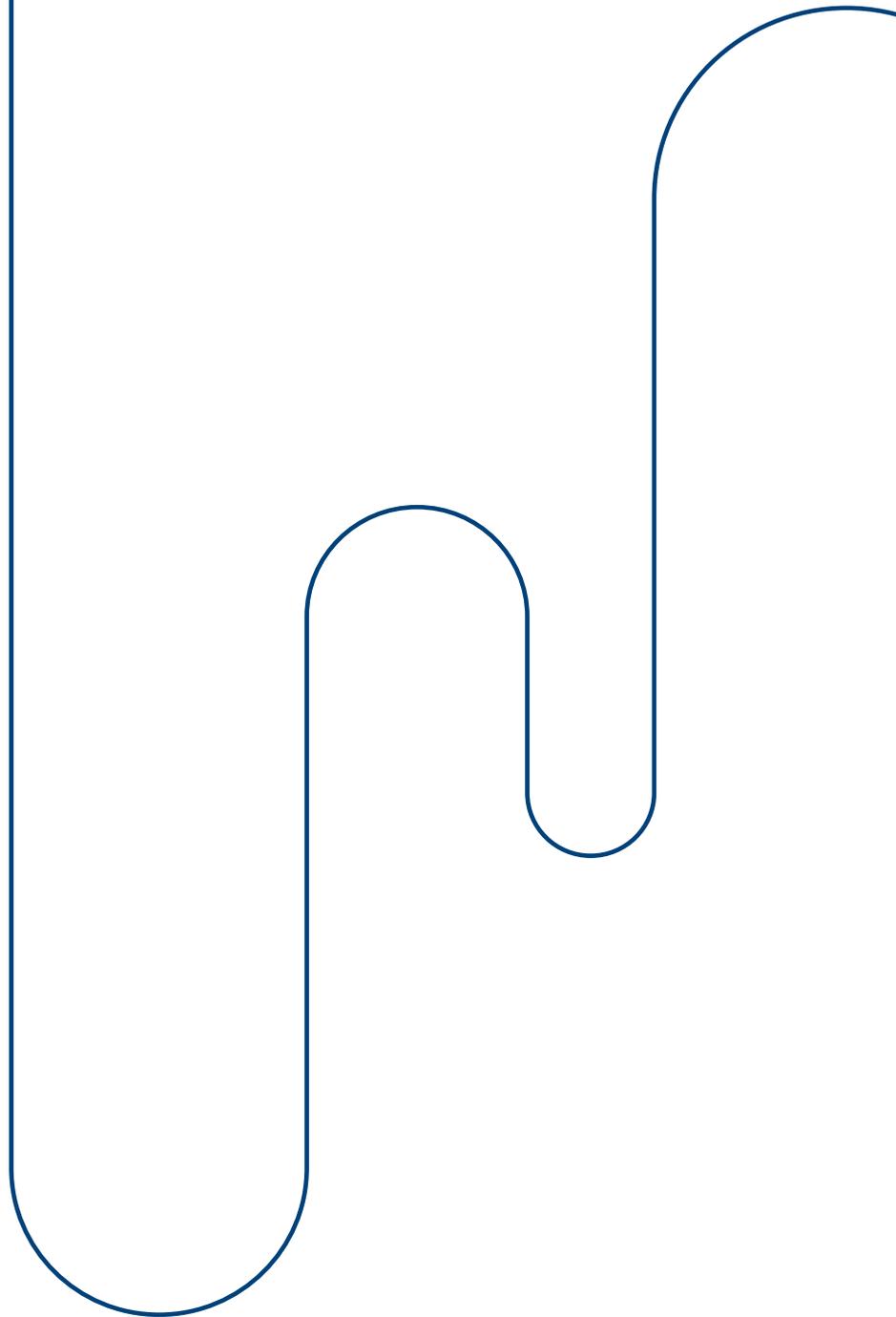
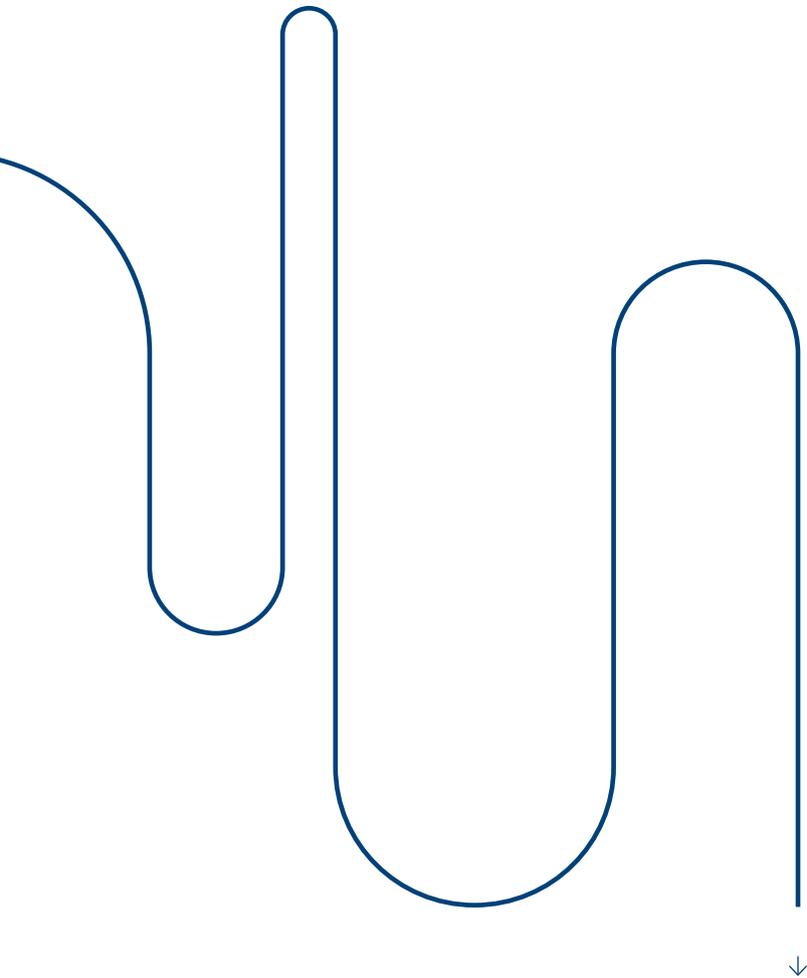


KONZERNABSCHLUSS NACH FRS





101	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
102	Bilanz
104	Gewinn- und Verlustrechnung
105	Gesamtergebnisrechnung
106	Eigenkapitalveränderungsrechnung
108	Kapitalflussrechnung
109	Allgemeine Angaben
125	Konsolidierungskreis
129	Erläuterungen zur Konzernbilanz
134	Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2015
154	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
158	Ergebnisverwendung
158	Sonstige Angaben
162	Segmentberichterstattung

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den von der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 23. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer

ppa. Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2015 nach IFRS

Aktiva

015

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Aktiva				
Firmenwerte	(1)	108.217	113.479	-5.262
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	17.520	20.795	-3.275
Sachanlagen	(1)	15.306	14.121	1.185
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(1)	733	888	-155
Sonstige Vermögenswerte	(1)	61	85	-24
Latente Steuern	(2)	120	1.370	-1.250
		141.957	150.738	-8.781
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	(3)	30.763	29.024	1.739
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	33.248	33.731	-483
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gg. Kunden	(4)	47.480	52.070	-4.590
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	(4)	1.496	1.202	294
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	2.879	2.971	-92
Sonstige Vermögenswerte	(4)	2.304	2.078	226
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(5)	10.722	15.622	-4.900
		128.892	136.698	-7.806
		270.849	287.436	-16.587

Passiva

016

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(6)	18.348	18.348	0
Kapitalrücklage	(6)	94.298	94.298	0
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	(6)	0	98	-98
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(6)	-2	-1	-1
Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge	(6)	-16.010	-2.747	-13.263
Gesellschaftern zustehendes Eigenkapital		96.634	109.996	-13.362
Nicht beherrschende Anteile	(6)	404	405	-1
Summe Eigenkapital		97.038	110.401	-13.363
Langfristige Passiva				
Rückstellungen für Pensionen	(7)	1.255	1.194	61
Sonstige Rückstellungen	(7)	1.802	1.912	-110
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(8)	20.484	43.231	-22.747
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(8)	1.193	1.206	-13
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(8)	474	2.457	-1.983
Sonstige Verbindlichkeiten	(8)	189	234	-45
Latente Steuern	(9)	5.606	7.362	-1.756
		31.003	57.596	-26.593
Kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	(7)	2.081	1.748	333
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(8)	47.593	44.238	3.355
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gg. Kunden	(8)	851	0	851
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	(8)	3.232	3.009	223
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(8)	44.307	19.888	24.419
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(8)	516	457	59
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	(8)	7.141	6.039	1.102
Personalverpflichtungen	(8)	8.876	9.127	-251
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(8)	24.838	29.086	-4.248
Sonstige Verbindlichkeiten	(8)	3.373	5.847	-2.474
		142.808	119.439	23.369
		270.849	287.436	-16.587

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach IFRS

Gewinn- und Verlustrechnung

017

	Anhang	2015	2014
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(11)	344.887	346.338
Bestandsveränderungen		833	573
Aktiviert Eigenleistungen	(12)	2.942	2.617
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	3.073	2.144
Materialaufwand	(14)	-189.833	-182.468
Personalaufwand	(15)	-107.875	-103.176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-47.104	-44.879
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		6.923	21.149
Abschreibungen	(16)	-10.238	-9.702
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	(16)	-5.333	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-8.648	11.447
Zinserträge	(18)	66	333
Zinsaufwendungen	(18)	-3.791	-4.012
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(18)	-332	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		-12.705	7.768
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	-424	-4.924
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-13.129	2.844
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-13.253	2.576
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	(20)	124	268
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(21)	-1,85	0,36

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach IFRS

Gesamtergebnisrechnung

018

	Anhang	2015	2014
		TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-13.129	2.844
Anschließend im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	(6)	-98	-79
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(6)	-1	-1
Anschließend nicht im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(7)	830	-3.272
Sonstiges Ergebnis (netto)		731	-3.352
Gesamtergebnis		-12.398	-508
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-12.522	-776
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		124	268

EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2015 nach IFRS

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapital- erhöhung geleistete Einlage
	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2013	17.037	88.771	6.838
Konzernjahresüberschuss 2014	0	0	0
Sonstiges Ergebnis			
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0	0	0
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0	0
Neubewertungseffekte aus Pensionen	0	0	0
	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern			
Umbuchung der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage in das gezeichnete Kapital bzw. die Kapitalrücklage	1.311	5.527	-6.838
Umbuchung von auf Konzernfremde entfallenden Gewinnanteilen in Fremdkapital	0	0	0
Ausschüttungen/Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0	0
	1.311	5.527	-6.838
31. Dezember 2014	18.348	94.298	0
Konzernjahresfehlbetrag 2015	0	0	0
Sonstiges Ergebnis			
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0	0	0
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0	0
Neubewertungseffekte aus Pensionen	0	0	0
	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern			
Ausschüttungen/Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0	0
	0	0	0
31. Dezember 2015	18.348	94.298	0

019

Konzernrücklagen u. Ergebnisvorträge	Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	Den Aktionären der euromicron AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-2.052	177	0	110.771	392	111.163
2.577	0	0	2.577	267	2.844
0	-79	0	-79	0	-79
0	0	-1	-1	0	-1
-3.272	0	0	-3.272	0	-3.272
-3.272	-79	-1	-3.352	0	-3.352
-695	-79	-1	-775	267	-508
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-129	-129
0	0	0	0	-125	-125
0	0	0	0	-254	-254
-2.747	98	-1	109.996	405	110.401
-13.253	0	0	-13.253	124	-13.129
0	-98	0	-98	0	-98
0	0	-1	-1	0	-1
830	0	0	830	0	830
830	-98	-1	731	0	731
-12.423	-98	-1	-12.522	124	-12.398
-840	0	0	-840	-125	-965
-840	0	0	-840	-125	-965
-16.010	0	-2	96.634	404	97.038

KAPITALFLUSSRECHNUNG

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach IFRS

Kapitalflussrechnung

020

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Anhang (22)		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-12.705	7.768
Zinsergebnis	4.057	3.679
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.572	9.702
Ergebnis aus Anlageabgängen	10	2
Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen	1.771	1.882
Veränderung der Rückstellungen	433	-537
Veränderung lang- und kurzfristiger Aktiva und Passiva:		
– Vorräte	-2.784	-1.432
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	4.598	-3.239
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	4.148	-11.436
– Sonstige betriebliche Aktiva	-368	-591
– Sonstige betriebliche Passiva	-5.122	-3.940
– Gezahlte Ertragsteuern	-2.147	-5.062
– Erhaltene Ertragsteuern	791	4.596
– Gezahlte Zinsen	-3.727	-3.615
– Erhaltene Zinsen	31	293
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit¹⁾	4.558	-1.930
Einzahlungen aus		
– Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	65	52
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
– immateriellen Vermögenswerten	-3.302	-3.374
– Sachanlagevermögen	-3.959	-2.956
– Tochterunternehmen		
Kaufpreiszahlungen von TEUR 2.672 (Vorjahr: TEUR 8.028)		
Es bestehen keine noch nicht erfolgten (bedingten) Kaufpreiszahlungen		
(Vorjahr: TEUR 2.510)	-2.672	-8.028
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.868	-14.306
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	18.338	31.390
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-16.661	-38.202
Ausschüttungen an/Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	-1.267	-160
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	410	-6.972
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-4.900	-23.208
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	15.622	38.830
Finanzmittelbestand am Jahresende	10.722	15.622
¹⁾ um Factoring-Effekte bereinigt:		
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	6.102	2.990*

*) Vorjahreswert angepasst

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die euromicron AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, und hat ihren Sitz Zum Laufenburger Hof 76, 60594 Frankfurt am Main (nachfolgend „Gesellschaft“). Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutscher Spezialist für digitalisierte Infrastrukturen versetzt euromicron ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten. Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration sowie Smart Services und schafft die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So ermöglicht es euromicron ihren Kunden, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Durch diese Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern sowie mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

2. Grundlagen der Bilanzierung

Die euromicron AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union in der gültigen Fassung zum 31. Dezember 2015 anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Auswirkungen von neuen Standards und Interpretationen oder von deren Änderung auf den Konzernabschluss

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) haben die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen neu verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2015 erstmals verpflichtend anzuwenden waren:

TABELLE 021

IFRS Standards ab 2015

021

	Standard/Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IFRIC 21	Abgaben	17.06.2014	Ja
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2011–2013	01.01.2015	Ja

IFRIC 21 – Abgaben

IFRIC 21 enthält Regelungen zur Bilanzierung von Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben, die keine Abgaben im Sinne des IAS 12 Ertragsteuern darstellen, bzw. von Beträgen, die nur „on behalf of governments“ abgeführt werden (insbesondere Umsatzsteuer). Die Interpretation klärt insbesondere, wann Verpflichtungen zur Zahlung derartiger Abgaben im Abschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zu erfassen sind. Die Verordnung zur Übernahme der Interpretation durch die EU („Endorsement“) wurde am 14. Juni 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Dabei wurde der verpflichtende Anwendungszeitpunkt – abweichend von der Originalregelung, die eine Anwendung für am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnende Berichtsperioden vorsieht – für Unternehmen innerhalb der EU abgeändert, sodass die Interpretation für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen, anzuwenden ist. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Interpretation ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Annual Improvement Project (AIP) – Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2011 – 2013 („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2011 – 2013“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards
- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
- IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2011 – 2013“ stellen sich wie folgt dar:

IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ wird die Bedeutung von „Zeitpunkt des Inkrafttretens“ (effective date) im Zusammenhang mit IFRS 1 klargestellt. Sofern von einem Standard zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS zwei veröffentlichte Versionen existieren, nämlich eine derzeit geltende und eine erst künftig zwingende, jedoch bereits jetzt freiwillig frühzeitig anwendbare, soll es demnach IFRS-Erstanwendern freistehen, eine der beiden Versionen anzuwenden. Die gewählte Standardversion ist dann – vorbehaltlich abweichender Regelungen in IFRS 1 – jedoch

zwingend auf sämtliche im Abschluss dargestellten Perioden anzuwenden.

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderung formuliert die bestehende Ausnahme von Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) vom Anwendungsbereich des IFRS 3 neu. Damit wird zum einen klargestellt, dass die Ausnahme für sämtliche gemeinsame Tätigkeiten (joint arrangements) im Sinne des IFRS 11 gilt, zum anderen wird klargestellt, dass sich die Ausnahme nur auf die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens oder der gemeinschaftlichen Tätigkeit selbst und nicht auf die Bilanzierung bei den an der gemeinsamen Tätigkeit beteiligten Parteien bezieht. Die Änderung ist prospektiv anzuwenden.

IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 13.48 gestattet es Unternehmen, die eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis ihres Nettomarktrisikos oder -ausfallrisikos steuern, den beizulegenden Zeitwert dieser Gruppe in Übereinstimmung damit zu ermitteln, wie Marktteilnehmer die Nettorisikoposition am Bewertungsstichtag bewerten würden (sog. portfolio exception). Durch die vorgeschlagene Änderung wird klargestellt, dass sich diese Ausnahme zur Bestimmung eines beizulegenden Zeitwerts auf sämtliche Verträge im Anwendungsbereich des IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, oder des IFRS 9 – Finanzinstrumente, bezieht, selbst wenn diese nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit des IAS 32 – Finanzinstrumente: Darstellung, erfüllen (wie zum Beispiel bestimmte Verträge zum Kauf und Verkauf nicht finanzieller Posten, die durch einen Ausgleich in bar oder anderen Finanzinstrumenten erfüllt werden können). Die Änderung erfolgt prospektiv von Beginn des Geschäftsjahres, in dem IFRS 13 erstmals angewendet wurde.

IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Änderung stellt klar, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse unabhängig voneinander sind, d. h. sich in keinem Fall gegenseitig ausschließen. Insofern ist jede Anschaffung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf Basis der Kriterien des IFRS 3 daraufhin zu untersuchen, ob es sich um die Anschaffung eines einzelnen Vermögenswerts, einer Gruppe von Vermögenswerten oder einen Geschäftsbetrieb (business) im Anwendungsbereich des IFRS 3 handelt. Darüber hinaus sind die Kriterien des IAS 40.7 ff. anzuwenden, um festzustellen, ob es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien oder um vom Eigentümer selbst genutzte Immobilien handelt. Die Änderung erfolgt grundsätzlich prospektiv für sämtliche Anschaffungen von als Finanzinvestition

gehaltenen Immobilien, die ab Beginn der ersten Periode, in der die Änderung erstmals angewendet wird, erfolgen, so dass eine Anpassung von Vorjahreszahlen nicht nötig ist. Freiwillig darf die Änderung auf einzelne zuvor stattgefundenen Anschaffungen angewendet werden, sofern die hierfür benötigten Informationen vorliegen.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Verordnung zur Übernahme der „Jährliche Verbesserungen an den IFRS“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 19. Dezember 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB sind kürzlich verabschiedet worden. Da diese jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. eine Übernahme durch die Europäische Union noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 nicht angewendet: **TABELLE 022**

IFRS Standards zukünftig anzuwenden (2015)

022

	Standard/Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 1	Disclosure Initiative (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 7	Disclosure Initiative (Änderung)	01.01.2017	Nein
IAS 12	Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste (Änderung)	01.01.2017	Nein
IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 16 und IAS 41	Produzierende Pflanzen (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderung)	01.02.2015	Ja
IAS 27	Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors (Änderung)	01.01.2016	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Nein
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderung)	N/A	Nein
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahmen (Änderungen)	01.01.2016	Nein
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Änderung)	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Nein
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012	01.02.2015	Ja
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014	01.01.2016	Ja

Änderung des IAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Disclosure Initiative

Die am 18. Dezember 2014 im Rahmen der „Disclosure Initiative“ verabschiedete Änderung an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses umfasst insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des sonstigen Ergebnisses, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungs-

legungsmethoden. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses durch die EU („Endorsement“) wurde am 19. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IAS 7 – Kapitalflussrechnungen: Disclosure Initiative

Der IASB hat am 29. Januar im Rahmen seiner Initiative zur

Verbesserung der Angabepflichten (sog. „Disclosure Initiative“) eine Änderung an IAS 7 – Kapitalflussrechnungen veröffentlicht. Gemäß dieser Änderung ist zukünftig eine Überleitungsrechnung, in der die Entwicklung derjenigen Fremdkapitalposten der Bilanz während der Berichtsperiode dargestellt wird, deren zahlungswirksame Veränderungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind, in den Abschluss aufzunehmen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – zulässig. Eventuelle Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Änderung des IAS 12 – Ertragsteuern – Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste

Der IASB hat am 19. Januar 2016 eine Änderung an IAS 12 – Ertragsteuern veröffentlicht, welche die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten klarstellt.

Die Änderung des IAS 12 stellt klar, dass auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die sich aus unrealisierten Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Available for Sale) in Form von Schuldinstrumenten ergeben, aktive latente Steuern anzusetzen sind, wenn das Unternehmen die Fähigkeit und die Absicht hat, die Wertpapiere bis zu ihrer Wertaufholung (ggf. bis zur Endfälligkeit) zu halten. Es wird weiterhin klargestellt, dass für die Frage der Nutzbarkeit der aktiven latenten Steuern auf ein positives zu versteuerndes Einkommen vor Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenzen abzustellen ist, sofern nicht ausreichend adäquate passive latente Steuern vorhanden sind. Demnach ist für die Schätzung des künftigen zu versteuernden Einkommens auch die Realisierung eines über dem IFRS-Buchwert liegenden Werts denkbar, sofern für deren Wahrscheinlichkeit ausreichende Nachweise vorliegen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – zulässig. Eventuelle Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Änderung von IAS 16 – Sachanlagen und IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Die am 12. Mai 2014 verabschiedeten Änderungen von IAS 16 – Sachanlagen und IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Leitlinien zu den anzuwendenden Metho-

den der Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Danach ist die umsatzbasierte Methode keine zulässige Abschreibungsmethode gemäß IAS 16. Dies gilt widerlegbar analog auch für IAS 38. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen und IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte durch die EU („Endorsement“) wurde am 03. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung von IAS 16 – Sachanlagen sowie IAS 41 – Landwirtschaft: Produzierende Pflanzen

Nach den am 30. Juni 2014 veröffentlichten Änderungen der Standards IAS 16 und IAS 41 fallen produzierende Pflanzen, wie zum Beispiel Weinstöcke, Bananenbäume, Ölpalmen, künftig in den Anwendungsbereich von IAS 16. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen und IAS 41 – Landwirtschaft durch die EU („Endorsement“) wurde am 24. November 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Der IASB hat im November 2013 eine Anpassung des IAS 19R veröffentlicht. Die Anpassung fügt ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard ein. Unter Berücksichtigung der nunmehr veröffentlichten Anpassung des IAS 19R ist es zulässig, an Arbeitsleistungen anknüpfende Arbeitnehmerbeiträge, die nicht an die Anzahl von Dienstjahren gekoppelt sind, weiterhin in der Periode zu erfassen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird, ohne der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der „projected unit credit method“ zu folgen. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 19R (2011) durch die EU („Endorsement“) wurde am 09. Januar 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IAS 27 – Einzelabschlüsse: Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors

Durch die am 12. August 2014 veröffentlichten Änderungen des IAS 27 – Einzelabschlüsse wird die Anwendung der Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss eines Investors wieder zugelassen. Weiterhin bestehen (wie bisher) die Optionen der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses durch die EU („Endorsement“) wurde am 23. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Der IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 – Finanzinstrumente verabschiedet. Der überarbeitete IFRS 9 enthält nunmehr auch Vorschriften zu einer neuen Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung (FVOCI) sowie zur Wertminderung von Finanzinstrumenten. Mit seiner Verabschiedung ersetzt IFRS 9 seine bisherigen Versionen (Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Hedge Accounting) sowie seinen Vorgängerstandard IAS 39.

Mit Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value through Profit or Loss) oder „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortised Cost) einzuordnen. Die Grundlage für die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie von den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts. Die mit dem finalen Standard neu eingeführte Bewertungskategorie (FVOCI) kann für bestimmte finanzielle Vermögenswerte angewendet werden, wenn die Vermögenswerte mit dem Ziel gesteuert werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese zu veräußern (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) und die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Zahlungsstromkriterium) sind. Sind beide Bedingungen erfüllt, ist ein Fremdkapitalinstrument zwingend als FVOCI zu bewerten, vorbehaltlich einer Anwendung der Fair-Value-Option im Zugangszeitpunkt.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der Bewertungskategorie FVOCI zugeordnet sind, sind Bewertungserfolge im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge aus Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus

der Fremdwährungsumrechnung sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet für diese Instrumente nicht statt (kein Recycling).

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zu IAS 39 nicht verändert. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für aufgrund der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die in IFRS 9 enthaltenen neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab (expected loss model), was eine Abweichung vom bisherigen Modell der bereits eingetretenen Verlustereignisse (incurred loss model) darstellt. Beide Modelle unterscheiden sich dahingehend, dass das expected loss model erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren berücksichtigt, während bei dem incurred loss model erwartete Verluste nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Verlustindikatoren bereits vorhanden sind.

Folglich ist nach IFRS 9 nunmehr grundsätzlich eine Risikovorsorge für erwartete Zahlungsausfälle zu bilden. Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstansatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind.

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting mit dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen. IFRS 9 sieht eine flexiblere Designationsmöglichkeit von Bestandteilen von Grundgeschäften vor, nach der auch einzelne Schichten, Nettopositionen und aggregierte Positionen (inklusive Derivaten) abgesichert werden können. Ebenso können einzelne Komponenten von nicht finanziellen Posten designiert werden, sofern diese eigenständig identifizierbar und bewertbar sind.

Nach IFRS 9 kann mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die FVOCI-Option ausgeübt wurde, grundsätzlich jede Art von nicht derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäft designiert werden, sofern diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt nach IFRS 9 ausschließlich prospektiv. Für die Effektivitätsmessung steht der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft im Vordergrund. Darüber hinaus findet eine Betrachtung des Ausfallrisikos und der Sicherungsquote statt.

Der neue Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Erstanwendung von IFRS 9 hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig. Eventuelle Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Änderung des IFRS 10 – Konzernabschlüsse und IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Durch die am 11. September 2014 verabschiedete Änderung wird eine bis dato bestehende Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf die Frage der vollständigen (IFRS 10) oder anteiligen (IAS 28) Erfolgserfassung im Fall der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an eines seiner assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (bzw. der Einbringung in diese Unternehmen) beseitigt werden.

Die Änderungen sollten prospektiv ab dem 01. Januar 2016 angewendet werden. Allerdings hat der IASB im Dezember 2015 die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf unbestimmte Zeit, wie in einem im August 2015 veröffentlichten Standardentwurf vorgeschlagen, festgelegt. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist jedoch weiterhin zulässig. Eine Übernahme der Änderungen an IFRS 10 – Konzernabschlüsse und IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen durch die EU („Endorsement“) ist nicht erfolgt, wodurch diese Änderungen für IFRS-EU-Bilanzierer derzeit noch nicht anwendbar sind.

Änderung des IFRS 10 – Konzernabschlüsse, IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen und IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahmen

Die am 18. Dezember 2014 verabschiedete Änderung von IFRS 10 – Konzernabschlüsse, IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen und IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet kleinere Änderungen an diesen Standards. Insbesondere werden verschiedene Fragestellungen bezüglich der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 behandelt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt.

Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Eventuelle Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Änderung des IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Die am 06. Mai 2014 verabschiedeten Änderungen an IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen beinhalten zusätzliche Leitlinien zur Frage, wie ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit abzubilden ist. Die Änderungen stellen klar, dass ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse darstellt, nach den Vorschriften von IFRS 3 (Erwerbsmethode) und anderer relevanter Standards, wie zum Beispiel IAS 12, IAS 38, IAS 36, zu bilanzieren ist.

Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen durch die EU („Endorsement“) wurde am 24. November 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind prospektiv auf Anteilserwerbe in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 14 – Regulatorische Abgrenzungsposten

Der Standard führt eine optionale Erleichterung für Erstanwender nach IFRS 1 ein, mit der diese Unternehmen unter restriktiven Voraussetzungen die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortsetzen können. Der neue Standard ist – bis zur endgültigen umfassenden Regelung der Bilanzierung preisregulierter Tätigkeiten – als Interimslösung gedacht. Zum

umfassenden Projekt wurde im September 2014 im Rahmen des laufenden Research-Projekts des IASB ein Diskussionspapier veröffentlicht. Der Endorsement-Prozess der EU wurde für den Interimsstandard IFRS 14 von der EU-Kommission nicht durchgeführt, da beschlossen wurde, auf den finalen Standard zu warten. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig. Wann mit einer Übernahme der Regelungen durch die EU („Endorsement“) zu rechnen ist, ist derzeit offen. Die erstmalige Anwendung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Anwendung der Regelungen nur für IFRS-Erstanwender vorgesehen ist und bereits nach IFRS bilanzierende Unternehmen von der Anwendung ausgenommen sind.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte der IASB den lange erwarteten Standard zur Umsatzrealisierung. IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Revenue from Contracts with Customers) schafft ein einheitliches Regelwerk für alle Fragen der Erlöserfassung aus Verträgen mit Kunden. Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden. Ausgenommen sind lediglich solche Verträge, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 – Leasingverhältnisse, IAS 27 – Einzelabschlüsse, IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, IFRS 4 – Versicherungsverträge, IFRS 9 – Finanzinstrumente, IFRS 10 – Konzernabschlüsse und IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen fallen. Dieser Standard ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung (IAS 11 – Fertigungsaufträge, IAS 18 – Erlöse sowie IFRIC 13 – Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 – Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 – Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden und SIC-31 – Erträge – Tausch von Werbeleistungen).

IFRS 15 enthält insbesondere umfangreiche Regelungen für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit verschiedenen Leistungskomponenten (Mehrkomponentenverträge). Nach den enthaltenen Regelungen sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, den das Unternehmen zu erhalten erwartet. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist nach dem neuen Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeord-

neten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungserfüllungen zu unterscheiden. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Darüber hinaus erweitert IFRS 15 bisherige Angabepflichten und führt umfangreiche qualitative und quantitative Angaben zu den Verträgen mit Kunden, zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und deren späteren Änderungen sowie zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten der Erlangung oder Erfüllung von Verträgen mit Kunden resultieren, ein, um den Abschlussadressaten entscheidungsnützlichere Informationen bereitzustellen.

Im Juli 2015 hat der IASB den Standardentwurf ED/2015/6 veröffentlicht, der zu folgenden Themenkomplexen des IFRS 15 Klarstellungen vorsieht:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (Abgrenzbarkeit im Kontext eines Vertrags),
- Prinzipal-Agenten-Beziehung (Prinzipien zur Unterscheidung zwischen Prinzipal und Agent),
- Lizenzierung (Bestimmung der Art einer Lizenz sowie zu umsatz- und nutzungsabhängigen Lizenzentgelten) sowie
- Übergangsvorschriften (Erleichterung bei retrospektiver Anwendung von IFRS 15).

Zudem wurde vom IASB im September 2015 eine Änderung des Standards veröffentlicht, wonach der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des Standards auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2018 beginnen, verschoben wird. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig. Die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte der IASB den lange erwarteten Standard zur künftigen Leasingbilanzierung „IFRS 16 – Leasingverhältnisse“. IFRS 16 löst damit die bisherigen Vorschriften des IAS 17 – Leasingverhältnisse sowie die zugehörigen Interpretationen (IFRIC 4 – Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 – Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 – Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen) ab.

Die neuen Regelungen sehen für Leasingnehmer vor, dass künftig sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung zu erfassen sind. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d. h., das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Von der bilanziellen Erfassung ausgenommen sind lediglich Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über sogenannte geringwertige Vermögenswerte (IT-Equipment sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Neuwert von bis zu USD 5.000, wenn nicht in engem Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten). In diesen Fällen hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, eine Bilanzierung vergleichbar dem bisherigen Operating-Leasing nach IAS 17 – Leasingverhältnisse zu wählen.

Für Leasinggeber enthält der neue Standard keine wesentlichen Veränderungen. Der IASB hat die Vorschriften des IAS 17 für Leasinggeber fast unverändert in den neuen Standard übernommen. Somit bleibt es für Leasinggeber bei einer Klassifizierung jedes Leasingvertrags unter Risk-and-Rewards-Gesichtspunkten, sowohl für Zwecke der bilanziellen als auch der ertragsmäßigen Darstellung. Dies führt dazu, dass eine spiegelbildliche Abbildung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer nicht mehr gegeben ist.

Weiterhin hat der IASB in IFRS 16 – Leasingverhältnisse das bereits aus IFRS 10 – Konzernabschlüsse und IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden bekannte „Control-Prinzip“ etabliert. Entsprechend liegt künftig ein Leasingverhältnis vor, wenn die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts abhängt und zugleich der Kunde durch den Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung dieses Vermögenswerts erhält.

Weitere Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften ergeben sich u. a. in Bezug auf Sale- und Lease-back-Transaktionen, bei denen nun stets im ersten Schritt zu beurteilen ist, ob eine Veräußerung nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden vorliegt, was unter IAS 17 – Leasingverhältnisse nicht zu berücksichtigen war. Darüber hinaus enthält IFRS 16 geänderte Vorschriften zur Trennung von Leasing- und Servicekomponenten, zur Bilanzierung bei einer Modifikation bestehender Verträge sowie eine erhebliche Ausweitung von Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch Leasingnehmer.

IFRS 16 ist – vorbehaltlich der noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen.

Eine frühere Umsetzung ist möglich, verlangt aber die zeitgleiche Anwendung der Vorschriften zur Erlösrealisierung des IFRS 15. Die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Annual Improvement Project (AIP) – Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012 („Improvements to IFRS“)

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Annual Improvement Project (AIP) – Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014 („Improvements to IFRS“)

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Erläuterung 3 aufgeführt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, mit Ausnahme der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anders angegeben, einschließlich der Vorjahreswerte in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten fällig werden. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber Kunden auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder fällig werden. Die Fristigkeiten von Vermögenswerten und Schulden werden im Anhang detailliert dargestellt.

Saldierung von Vermögenswerten und Schulden

Gemäß IAS 1.32 ist die Saldierung von Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen nicht gestattet, sofern nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation gefordert oder gestattet wird. Eine Saldierung wurde bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht
- Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Planvermögen
- Saldierung von Teilabrechnungen mit gemäß der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten Fertigungsaufträgen, die diesen direkt einzeln zuordenbar und von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung der euromicron AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kassakurs zum Stichtag (Stichtagskurs) umgerechnet.

Die Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen)

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in dem separaten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden auf dem Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist, und endet, wenn keine Kontrolle mehr vorliegt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der euromicron AG und der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, auftretende Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. In Einzelabschlüssen gebildete Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder auf Forderungen gegen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden zurückgenommen.

Umsatzerlöse, Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge sowie Zinsen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden im Konzernabschluss eliminiert. Auf erfolgswirksame Transaktionen im Rahmen der Konsolidierung werden latente Steuern gebildet.

Der Konzern verzichtet auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagevermögen, da die hieraus resultierenden Beträge von untergeordneter Bedeutung sind.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die übertragenen Gegenleistungen des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten (fair value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein nach Berücksichtigung latenter Steuern verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert erfasst und unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anschaffungsnebenkosten im Rahmen von Unternehmenserwerben werden als Aufwand in der laufenden Periode erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen als Beratungskosten) ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren und neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens bewertet. Etwaige be-

dingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IAS 39 bewertet und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet, und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Die euromicron führt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres durch. Zudem wird ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Hinweise oder Umstände (Triggering Events) darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Beim Impairment-Test wurde der Buchwert (carrying amount) jeder Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem erzielbaren Betrag (recoverable amount) verglichen. Der Buchwert einer CGU wird durch Addition der Buchwerte der Vermögenswerte abzüglich der damit verbundenen Schulden ermittelt. Der recoverable amount ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert einer CGU. Seit 2015 kommt für Zwecke des Impairment-Tests im euromicron Konzern der beizulegende Zeitwert abzüglich der Abgangskosten zur Anwendung. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren (Discounted Cashflow) mit einem risiko-angepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt. In vor dem Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Impairment-Tests kam der Nutzungswert zur Anwendung.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Kosten des Abgangs, der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management sowie auf Marktannahmen basieren. Die Absatzplanung orientiert sich im Nahbereich an der Absatzpipeline und den analysierten Potenzialen bei Neu- und Bestandskunden. Im Mehrjahresansatz orientiert sich das Management im Wesentlichen an den Marktpotenzialen und den erwarteten individuellen Entwicklungen der adressierten Märkte. Im Infrastruktur-Bereich sind zudem die erwarteten Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und Behörden berücksichtigt, wenn diese hinreichend absehbar sind. Die variablen Kosten entwickeln sich im Wesentlichen in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Absatzmenge und der Einkaufspreise. Für die Folgejahre werden die Planungswerte mit einer langfristigen Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbstgestellte Software. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben: **TABELLE 023**

Nutzungsdauern sonstige immaterielle Vermögenswerte 023

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3–10
Markenrechte	10–25
Aktivierte Entwicklungskosten	3–6
Selbsterstellte Software	4–8

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen sowohl zum Abschlussstichtag als auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht.

Bei selbstgestellten immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und die technische Realisierbarkeit sichergestellt ist, die Absicht und die Fähigkeit besteht, die immateriellen Vermögenswerte herzustellen und zu ver-

kaufen, und die Vermarktung von auf der Entwicklungstätigkeit basierenden Produkten wahrscheinlich zu zukünftigen Mittelzuflüssen führt.

Aktivierte Entwicklungskosten und Eigenleistungen für selbstgestellte Software und IT-Lösungen enthalten die in der Kostenrechnung erfassten direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Aufwendungen für Forschung – soweit angefallen – werden als Aufwand verbucht, sind aber im euromicron Konzern nicht materiell.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben: **TABELLE 024**

Nutzungsdauern Sachanlagen 024

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Bauten	10–40
Technische Anlagen und Maschinen	3–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–16

Finanzierungskosten werden gemäß IAS 23 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern sie direkt auf einen qualifizierten Vermögenswert entfallen. Dies betrifft Vermögenswerte, bei denen Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und für die ein beträchtlicher Zeitraum von regelmäßig mehr als zwölf Monaten notwendig ist, um sie in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Wertminderungen langfristig nutzbarer Vermögenswerte

Langfristig nutzbare Vermögenswerte (sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen) werden im Hinblick auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte („triggering events“). Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (CGU). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert des

Vermögenswerts ergibt sich aus dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen werden würde.

Unter dem Nutzungswert wird der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows verstanden, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden kann. Sind die Gründe für in früheren Berichtsperioden vorgenommene Wertminderungen weggefallen, werden die Vermögenswerte, mit Ausnahme der Firmenwerte, wieder zugeschrieben.

Leasing

Trägt bei gemieteten Vermögenswerten der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, so wird ihm das wirtschaftliche Eigentum gemäß IAS 17 zugerechnet („finance lease“ bzw. „Finanzierungsleasing“). Bei vom euromicron Konzern gemieteten Vermögenswerten wird das Leasingobjekt eines „finance lease“ zum Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Betrag niedriger ist, im Sachanlagevermögen bilanziert. Die Abschreibungen von aktivierten Leasingobjekten erfolgen linear über die planmäßige Nutzungsdauer bzw. über die Vertragslaufzeit. Die korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird zum Zugangszeitpunkt in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst und mittels der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Verbleiben die wesentlichen Risiken und Chancen aus einem Leasingverhältnis beim Leasinggeber, stellt dies ein Operating-Leasingverhältnis dar. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn Vermögenswerte vom euromicron Konzern in einem Finanzierungsleasing verleast werden, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und dem Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses so erfolgswirksam erfasst, dass sich bezogen auf die Leasingforderung eine konstante Verzinsung ableitet.

Vermögenswerte, die vom euromicron Konzern im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, werden aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Bilanz zugeordnet. Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorräte

Bei den Vorräten erfolgt der Wertansatz gemäß IAS 2.9 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Zur Bewertung des Vorratsvermögens wird im euromicron Konzern die Fifo-Methode angewendet. Die Herstellungskosten von Vorräten beinhalten Fertigungsmaterial und Fertigungslohn sowie zuordenbare Material-, Fertigungs- und Verwaltungs Gemeinkosten. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Fertigungsaufträge

Im Beteiligungsportfolio des euromicron Konzerns befinden sich Projektgesellschaften, die stichtagsübergreifende Projekt- und Installationsleistungen bilanzieren. Für die stichtagsübergreifenden Projekte, deren Kosten und anteilige Gewinnrealisierung eindeutig zu identifizieren sind, erfolgt gemäß IAS 11 eine anteilige Umsatz- und Ergebnisrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode). Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der PoC-Bewertung erfolgt auf Basis der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode, wobei die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten mit den gesamten geschätzten bzw. aus der Auftragskalkulation hervorgehenden Auftragskosten ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden nur diejenigen Auftragskosten, die den Leistungsstand widerspiegeln, in diesen Kosten berücksichtigt. Anhand einer Kosten- und Deckungsbeitragsbudgetierung je Projekt wird der zum Stichtag realisierte Projektfortschritt wertmäßig abgebildet bzw. werden die Auftragserlöse erfasst. Das Management der Projektgesellschaften überprüft regelmäßig die Einschätzungen der Projektaufträge, auch hinsichtlich möglicher Auftragsrisiken und der noch anfallenden Kosten des Projekts, die zur Beurteilung des Gesamterfolges eines Projekts hinreichend verlässlich geschätzt werden müssen. Die nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelten PoC-Umsätze ergeben sich aus den zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich eines anteiligen Gewinns.

Die Salden der stichtagsübergreifenden Projekte werden in den separaten Bilanzpositionen „Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“ bzw. „Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt nach Saldierung mit den Teilabrechnungen, die von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss),
- b) Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables),
- c) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held to Maturity Investments) und
- d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale).

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Zum Bilanzstichtag liegen im euromicron Konzern finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Loans and Receivables“ und „Available for Sale“ vor.

Finanzielle Vermögenswerte, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet sind, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zugehörige Transaktionskosten werden im Falle von Eigenkapitaltiteln erfolgswirksam erfasst. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte der „Available for Sale“-Kategorie zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet werden, werden grundsätzlich erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst, sofern keine nachhaltige Wertminderung festgestellt wird.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft, so werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Loans and Receivables“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. „Loans and Receivables“ werden in der Bilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, den „Ferti-

gungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“, den „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ sowie unter den „Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Loans and Receivables“ werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten als Indikator für eine Wertminderung angesehen.

Liegt eine entsprechende Wertminderung für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte vor, wird der kumulierte Verlust aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn sich in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts der Kategorie „Available for Sale“ wieder erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung im Falle von Eigenkapitaltiteln erfolgsneutral erfasst.

In der Kategorie „Loans and Receivables“ wird im Falle einer Wertminderung der Buchwert des Vermögenswerts reduziert und der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Nennwerten angesetzt.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge werden auf Grundlage der Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 latente Steuern gebildet. Dabei werden sowohl latente Steuern auf Ebene der Einzelgesellschaften als auch aus Konsolidierungseffekten berücksichtigt.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steuern werden grundsätzlich in den langfristigen Bilanzposten ausgewiesen.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Stammaktien der euromicron AG. Vorzugsaktien oder Anteile mit verpflichtender Rückzahlung der jeweiligen Nominalbeträge bestehen nicht.

Die im Rahmen von Kapitalerhöhungen bzw. der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen angefallenen Eigenkapitalbeschaffungskosten werden, vermindert um latente Steuern, gemäß

IAS 32.37 direkt mit dem Agio verrechnet und nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erwirbt ein Unternehmen der euromicron Gruppe Eigenkapitalanteile der euromicron AG (Eigene Aktien), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), so lange vom Eigenkapital der euromicron AG abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung (netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern) im Eigenkapital der euromicron AG erfasst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten können grundsätzlich in zwei Kategorien unterschieden werden:

- a) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Liabilities At Fair Value through Profit or Loss);
- b) sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Other Financial Liabilities Measured at Amortised Cost).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, bewertet. In der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten „At Fair Value through Profit or Loss“ zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter

Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese getilgt sind, d. h., wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist oder diese ausgelaufen ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern existieren sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode erdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird, sofern er nicht aktiviert wird, in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Nettozinsen werden ermittelt, indem die Nettoschuld (Vermögenswert) aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Beide werden zu Beginn der Berichtsperiode unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld eingetreten sind, ermittelt. Die Nettozinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt gegen diejenige Aufwandsposition, in der die ursprüngliche Zuführung zu einer Rückstellung ausgewiesen war. Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Umsatzerlöse

Umsätze werden gemäß IAS 18 nach dem Gefahrenübergang bzw. der Erbringung der Leistung abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten und ohne Umsatzsteuer erfasst.

3. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ansatz- und Bewertungsmethode sowie Höhe von Vermögenswerten, Schulden und Eventualverbindlichkeiten und die Höhe von Aufwendungen und Erträgen auswirken. Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den verfügbaren Daten zum Abschlussstichtag, jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Werten abweichen und zu entsprechenden Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft.

Schätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen, ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Bewertung Firmenwerte: TEUR 108.217 (i. Vj. TEUR 113.479)

Firmenwerte werden jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests werden bestimmte Bewertungsparameter wie das zukünftige Umsatzwachstum und die zukünftige EBITDA-Marge geschätzt, wobei vom Management Einschätzungen zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preisentwicklung getroffen werden. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 1.(a).

- Bewertung aktivierte Entwicklungskosten: TEUR 8.594 (i. Vj. TEUR 9.572)

Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 1.(a).

- Entrichtung von Ertragsteuern; Erstattungsansprüche (+) und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern (-), saldiert: TEUR – 1.736 (i. Vj. TEUR – 1.807)

Die Ermittlung der Steuererstattungsansprüche und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern basiert auf Berechnungen, die Schätzungen und Annahmen enthalten. Die endgültige Höhe steht erst nach Erlassen der Steuerbescheide bzw. dem Abschluss steuerlicher Betriebsprüfungen fest.

- Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gg. Kunden: TEUR 47.480 (i. Vj. TEUR 52.070)
- Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gg. Kunden: TEUR 851 (i. Vj. TEUR 0)
- Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode erfordert insbesondere Schätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten und -erlöse von Fertigungsaufträgen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 4 und 8, sowie auf die Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Abschnitt 11.
- Bewertung sonstige Rückstellungen – kurz- und langfristig: TEUR 3.883 (i. Vj. TEUR 3.660)

Der Bewertung der sonstigen Rückstellungen liegen insbesondere Schätzungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Inanspruchnahme zugrunde. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 7.a.

- Bewertung Rückstellungen für Pensionen: TEUR 1.255 (i. Vj. TEUR 1.194)

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 7.b.

- Bewertung latente Steuern; Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern: TEUR 5.486 (i. Vj. TEUR 5.992). Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 2 und 9.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Einbezogene Gesellschaften

Der euromicon Konzern setzt sich aus der euromicon AG und 22 einzubeziehenden Gesellschaften (i. Vj. 26) zusammen. Bei allen Beteiligungsgesellschaften hält die euromicon AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte und beherrscht diese somit. Bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften hält die euromicon AG die Mehrheit der Stimmrechte, sodass keine wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Einbeziehung der jeweiligen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis des euromicon Konzerns zu treffen waren. Sämtliche Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit notariellem Vertrag vom 03. August 2015 wurden die euromicon systems GmbH und die euromicon networks GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2015 auf die euromicon solutions GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 04. September 2015. Gleichzeitig wurde die euromicon solutions GmbH in euromicon Deutschland GmbH umbenannt.

Weiterhin wurde mit notariellem Vertrag vom 03. August 2015 die euromicon international services GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2015 auf die euromicon AG verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. August 2015.

Daneben wurde mit notariellem Vertrag vom 19. August 2015 die Qubix distribution GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2015 auf die euromicon austria GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 19. September 2015.

Durch diese konzerninternen Verschmelzungen hat sich die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen von 26 auf 22 reduziert. Hiervon haben 14 (i. Vj. 17) Unternehmen ihren Sitz in Deutschland und 8 (i. Vj. 9) Unternehmen im europäischen Ausland.

Nachfolgend sind die Veränderungen der neben der euromicon AG in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zum 31. Dezember 2015 dargestellt: **TABELLE 025**

Anzahl konsolidierte Unternehmen		025
	2015	2014
01. Januar	26	27
Erstkonsolidierung	0	0
Konzerninterne Verschmelzung	-4	-1
31. Dezember	22	26

Eine Übersicht der konsolidierten Unternehmen findet sich am Ende dieses Abschnitts.

2. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2015 ergaben sich aufgrund von Neugründungen von Gesellschaften oder aufgrund wesentlicher Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten gemäß IFRS 3 keine Änderungen im Konsolidierungskreis. Es wurde lediglich ein Geschäftsbetrieb im Wege eines Asset Deals erworben.

Erwerb des Geschäftsbetriebs der Auvida GmbH durch die euromicon solutions GmbH (Asset Deal)

Mit notariellem Kaufvertrag vom 04. März 2015 hat die euromicon solutions GmbH im Wege eines Asset Deals den Geschäftsbetrieb der (sich im Insolvenzverfahren befindenden) Auvida GmbH erworben. Erwerbszeitpunkt war der 01. März 2015. Die euromicon solutions GmbH erwarb den Geschäftsbetrieb zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 190. Der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis und dem vorläufig bewerteten Nettovermögen in Höhe von TEUR 119 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 71 entfällt im Wesentlichen auf den gut ausgebildeten Mitarbeiterstamm im Bereich der Kommunikationstechnologie. Für steuerliche Zwecke erwarten wir einen Geschäfts- oder Firmenwert in gleicher Höhe, der steuerlich abzugsfähig ist. Im Zusammenhang mit dem Erwerb fielen keine Nebenkosten der Akquisition an. Es wurden zehn Arbeitnehmer übernommen. Das Ergebnis und die Umsätze des Geschäftsbetriebes können für den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit vom 01. März bis 31. Dezember 2015 nicht verlässlich identifiziert werden, da die den erworbenen Vermögensgegenständen zuzurechnenden Umsätze nicht losgelöst von den Umsätzen der euromicon solutions GmbH bzw. der euromicon Deutschland GmbH festgestellt werden können. Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis ergaben sich durch den Erwerb nicht. Durch die Akquisition baut der euromicon Konzern seine Kompetenz im Bereich der Videotechnologie aus.

3. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren

ATECS AG, Zug, Schweiz, und Secure Information Management GmbH, Neustadt an der Weinstraße

Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Barkaufpreis für die zum 20. Dezember 2013 erworbenen 80 % der Aktien der ATECS AG, Zug, Schweiz (nachfolgend ATECS AG), und die 80 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH, Neustadt an der Weinstraße (nachfolgend SIM GmbH), entrichtet. Der Barkaufpreis belief sich auf insgesamt TEUR 8.000, wovon TEUR 6.400 auf die 80 % der Aktien der ATECS AG und TEUR 1.600 auf die 80 % der Anteile an der SIM GmbH entfielen.

Im Rahmen dieser Anteilserwerbe wurden zudem Vereinbarungen über zusätzliche Kaufpreiszahlungen bei Erreichen von vertraglich definierten Zielgrößen getroffen. Gemäß den vertraglichen Regelungen war ein weiterer Kaufpreis von TEUR 800 für die erworbenen Aktien der ATECS AG und von TEUR 200 für die erworbenen Anteile an der SIM GmbH zu entrichten, wenn das kumulierte EBIT der ATECS AG und der SIM GmbH im Geschäftsjahr 2014 einen fest vereinbarten Betrag übersteigt. Dieser Schwellenwert wurde für das Geschäftsjahr 2014 überschritten, sodass sich im Geschäftsjahr 2015 eine entsprechende Zahlungsverpflichtung ergab, die im Mai 2015 geleistet wurde. Eine weitere Kaufpreiszahlung von TEUR 800 für die erworbenen Aktien der ATECS AG und von TEUR 200 für die erworbenen Anteile an der SIM GmbH ist zu leisten, wenn das kumulierte EBIT dieser beiden Gesellschaften auch im Jahr 2015 den vereinbarten Betrag überschreitet. Dieser Schwellenwert wurde im Geschäftsjahr 2015 nicht erreicht, sodass zum Jahresende die entsprechenden Verbindlichkeiten aus (bedingter) Kaufpreiszahlung, die zum 31. Dezember 2015 einen Barwert von insgesamt TEUR 999 (SIM: TEUR 200; ATECS: TEUR 799) aufwiesen, aufgelöst wurden, woraus sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag in gleicher Höhe ergab.

Zudem erhielten die Minderheitengesellschafter ein Andienungsrecht und die euromicron AG eine gleichlautende Kaufoption bezüglich der verbleibenden 20 % der Aktien bzw. der Anteile, die für einen Minderheitenanteil von 10 % im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 31. Dezember 2014 (jeweils mit Wirkung zum 01. Januar 2015) und für einen weiteren Minderheitenanteil von 10 % im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 31. Dezember 2015 (jeweils mit Wirkung zum 01. Januar 2016) ausgeübt werden kann. Die Option beinhaltet einen fest vereinbarten Kaufpreis von jeweils TEUR 800 (ATECS AG) und TEUR 200 (SIM GmbH) für einen 10%igen Minderheitenanteil. Aufgrund der Ausgestaltung dieser Put-/Call-Option erfolgte bereits im Jahr 2013, in dem jeweils 80 % der Aktien bzw. der Anteile erworben wurden, eine 100%ige Konsolidierung der ATECS AG und der SIM GmbH im Konzernabschluss der euromicron AG.

Am 13. Januar 2015 wurde die Ausübung der bestehenden Kaufoptionen bezüglich eines Minderheitenanteils von 10 % der Aktien der ATECS AG und von 10 % der Anteile an der SIM GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2015 vereinbart. Der Kaufpreis für die Optionsausübung belief sich auf TEUR 800 für die Aktien der ATECS AG und auf TEUR 200 für die Anteile an der SIM GmbH. Durch den Erwerb erhöhte sich der von euromicron AG gehaltene Anteil an der ATECS AG und der SIM GmbH auf jeweils 90 %. Aufgrund der Ausgestaltung der bestehenden Kaufoptionen als gegenläufige Put-/Call-Optionen, die bereits im Dezember 2013 nach Erwerb von 80 % der Anteile an beiden Gesellschaften zu einer 100%igen Konsolidierung beider Gesellschaften geführt hat, war auch die aus der Optionsausübung resultierende Kaufpreisverbindlichkeit von TEUR 1.000 bereits im Abschluss zum 31. Dezember 2014 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen.

Die Höhe der auf den Barwert abgezinsten Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 1.000 (i. Vj. TEUR 1.998), wovon TEUR 800 (i. Vj. TEUR 1.598) auf die ATECS AG und TEUR 200 (i. Vj. TEUR 400) auf die SIM GmbH entfallen. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten erfolgt mit TEUR 0 (i. Vj. TEUR 998) unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und mit TEUR 1.000 (i. Vj. TEUR 1.000) unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Bezüglich des Andienungsrechts des Minderheitengesellschafters bzw. der gleichlautenden Kaufoption der euromicron AG, die im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 31. Dezember 2015 ausübbar waren, wurde zwischen den Vertragsparteien eine Verlängerung vereinbart, nach welcher die Optionen bzw. die Andienungsrechte im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 29. Februar 2016 mit Wirkung zum 31. März 2016 ausgeübt werden können. Aus dieser Verlängerung ergaben sich keine wesentlichen Abzinsungseffekte.

MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm

Im Rahmen des Erwerbs von 80 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, im Jahr 2006 erhielten die Minderheitengesellschafter ein Andienungsrecht und die euromicron AG eine gleichlautende Kaufoption bezüglich der verbleibenden 20 % der Anteile. Aufgrund der wechselseitigen Put-/Call-Optionen erfolgte eine 100%ige Konsolidierung dieser Gesellschaft. Die Option beinhaltet neben einem fest vereinbarten Kaufpreis auch eine bedingte Kaufpreiskomponente.

Im Geschäftsjahr 2012 übte die euromicron AG ihr Optionsrecht über 10 % der Anteile aus. Das Optionsrecht über die verbleibenden 10 % der Anteile konnte nach einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Verlängerung frühestens zum 01. Januar und spätestens am 31. Dezember 2014 ausgeübt werden.

Mit Vereinbarung vom 19. Dezember 2014 hatte die euromicron AG ihr Optionsrecht über die Hälfte der verbleibenden Anteile (5 %) ausgeübt. Die in Vorjahren erfasste Verbindlichkeit aus Andienungsrechten aus der kombinierten Put-/Call-Option entfiel anteilig mit einem Betrag von TEUR 50 auf eine bedingte Kaufpreiskomponente. Da der originäre Erwerb der MICROSENS GmbH & Co. KG in den Anwendungsbereich des IFRS 3 (i.d.F. 2004) fällt, wurden die TEUR 50 aus der bedingten Kaufpreiskomponente, die aufgrund der Nichterreichung der zugrunde liegenden Zielgrößen nicht zu entrichten war, als Anpassung des Kaufpreises gemäß IFRS 3.33 (i. d. F. 2004) behandelt und der Firmenwert aus dem Erwerb im Geschäftsjahr 2014 um diesen Betrag reduziert. Die Kaufpreisverbindlichkeit aus der im Jahr 2014 erfolgten hälftigen Optionsausübung betrug zum 31. Dezember 2014 TEUR 451 und wurde unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten wurden im ersten Quartal 2015 beglichen.

Gleichzeitig mit der in 2014 erfolgten hälftigen Optionsausübung wurden der Ausübungszeitraum für das Andienungsrecht und die Kaufoption bezüglich des bei den Minderheitengesellschaftern verbleibenden 5%igen Anteils bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Die Option kann nunmehr frühestens zum 01. Januar und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden. Gemäß den vertraglichen Regelungen ist der Kaufpreis um bis zu TEUR 50 zu erhöhen, wenn in den Geschäftsjahren 2016 bis 2017 ein festgelegtes EBIT überschritten wird. Der Barwert dieser Verbindlichkeit aus Andienungsrechten (fester Kaufpreis zuzüglich bedingter Kaufpreiskomponente) beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 474 (i. Vj. TEUR 462) und wird unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Aus der Aufzinsung dieser Verbindlichkeit ist im Geschäftsjahr 2015 ein Zinsaufwand von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 20) entstanden.

Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

026

	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft:	
euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology, Frankfurt am Main, Deutschland	
Einbezogene Tochtergesellschaften	
telent GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Backnang, Deutschland	100,00
RSR Datacom GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	100,00
RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Deutschland	100,00
ProCom Professional Communication & Service GmbH, Essen, Deutschland	100,00
euromicron austria GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
ATECS AG ²⁾ , Zug, Schweiz	90,00
Secure Information Management GmbH ²⁾ , Neustadt an der Weinstraße, Deutschland	90,00
euromicron Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00
Stark- und Schwachstrommontage GmbH, Hamburg, Deutschland	100,00
MICROSENS GmbH & Co. KG ¹⁾ , Hamm, Deutschland	95,00
MICROSENS Sp.z.o.o. ¹⁾ , Wroclaw, Polen	95,00
Microsens Beteiligungs GmbH ¹⁾ , Hamm, Deutschland	95,00
EUROMICRON Werkzeuge GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe –, Sinn-Fleisbach, Deutschland	100,00
LWL-Sachsenkabel GmbH-Spezialkabel und Vernetzungstechnik, Gornsdorf, Deutschland	100,00
ELABO GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Crailsheim, Deutschland	100,00
Qubix S.p.A., Padua, Italien	90,00
SKM Skyline GmbH, München, Deutschland	100,00
Avalan GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Spiesen-Elversberg, Deutschland	100,00
euromicron NBG Fiber Optics GmbH, Gmünd, Österreich	100,00
WCS Fiber Optic B.V., Amersfoort, Niederlande	100,00
euromicron benelux S.A., Ellange, Luxemburg	100,00
euromicron holding gmbh, Seekirchen, Österreich	100,00

¹⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 5% der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100% der Anteile zuzurechnen.

²⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 10% der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100% der Anteile zuzurechnen (siehe hierzu auch 30. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aufgrund der Ende September 2015 getroffenen Entscheidung, die Geschäftsbetriebe der Tochterunternehmen Avalan GmbH und euromicron NBG Fiber Optics GmbH zum Geschäftsjahresende einzustellen, lag ein „Triggering Event“ für die Gruppen von CGUs im Sinne des IAS 36.12(f) vor. Zum Zeitpunkt des durchgeführten Impairment-Tests wurden die Geschäftsaktivitäten noch in den Segmenten Nord und Süd und für die überregionalen Aktivitäten im Segment WAN services gebündelt. Innerhalb der Segmente Nord und Süd haben sich die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Systemhäuser und Hersteller herausgebildet, im Segment Süd besteht neben den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Systemhäuser und Hersteller auch die Gruppe von CGUs Distributoren, während das Segment WAN services eine eigene Gruppe von CGUs darstellt. Da sowohl die Avalan GmbH als auch die euromicron NBG Fiber Optics GmbH der CGU 3 „Systemhäuser Süd“ zugeordnet waren, wurde eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts (Impairment-Test) für die betroffene CGU durchgeführt. Dabei wurde der Buchwert (carrying amount) der betroffenen Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem erzielbaren Betrag (recoverable amount) verglichen. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf Kapitel 1 (a).

Zuvor wurden entsprechende Impairment-Tests für die einzelnen Gesellschaften, d. h. die Avalan GmbH und die euromicron NBG Fiber Optics GmbH durchgeführt. Hieraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 317, auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 80 sowie Abwertungen auf das Vorratsvermögen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von TEUR 651.

Im Zwischenabschluss zum 30. September 2015 wurden lediglich aufgrund einer vereinfachten Betrachtungsweise außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 55 und Abwertungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 168 vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Eine vollständige Übersicht aller langfristig nutzbaren Vermögenswerte ist im Anlagespiegel unter 1. b) Sachanlagen des Konzernanhangs dargestellt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software.

Firmenwerte

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 027

Firmenwerte	027	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Firmenwerte zum 01. Januar	113.479	113.529
Zugänge	71	0
Abgänge	-5.333	-50
Firmenwerte zum 31. Dezember	108.217	113.479

Der Firmenwertzugang ergab sich aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der Auvida GmbH im Wege eines Asset Deals (siehe Abschnitt 2. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen). Die Firmenwertabgänge resultieren aus im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in der CGU 3 „Systemhäuser Süd“.

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte

Aufgrund der Ende September 2015 getroffenen Entscheidung, die Geschäftsbetriebe der Tochterunternehmen Avalan GmbH und euromicron NBG Fiber Optics GmbH zum Geschäftsjahresende einzustellen, lag ein „Triggering Event“ im Sinne des IAS 36.12(f) für die CGU 3 „Systemhäuser Süd“ vor.

Zum 30. September 2015 wurde daher eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts der CGU 3 „Systemhäuser Süd“ durchgeführt. Dabei wurde der Buchwert (carrying amount) der betroffenen Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem erzielbaren Betrag (recoverable amount) verglichen.

Die Geschäfts- und Firmenwerte waren zum Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests wie folgt den CGUs zugeordnet: **TABELLE 028**

Allokation Goodwill auf CGUs 30. September 2015		028
	2015	
	TEUR	
CGU 1 Systemhäuser Nord	18.616	
CGU 2 Hersteller Nord	19.086	
CGU 3 Systemhäuser Süd	35.401	
CGU 4 Hersteller Süd	12.653	
CGU 5 Distributoren Süd	5.688	
CGU 6 WAN services	22.106	
	113.550	

Dem Impairment-Test der CGU 3 „Systemhäuser Süd“ liegen die folgenden wesentlichen Planungs- und Bewertungsannahmen zugrunde:

Die Planung sieht im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatzrückgang von rund 2,5 % vor, der vor allem auf den Wegfall der Umsatzerlöse der im Jahr 2015 geschlossenen, strategisch nicht relevanten Geschäftsbereiche zurückzuführen ist. Der Mittelfristplanung der Jahre 2017 bis 2020 liegt ein jährliches Umsatzwachstum zwischen 6,5 % und 11,5 % zugrunde. Die EBITDA-Marge wird für 2016 noch negativ mit – 1,7 % geplant und steigt in den Folgejahren bis 2020 jährlich moderat auf 6,2 % an.

Da individuelle Geschäftsrisiken bereits bei Erstellung der Planungsrechnungen der jeweiligen CGU berücksichtigt wurden und wertmindernd in die Free-Cashflow-Ableitung eingehen, wurden die folgenden Parameter im Rahmen der Ermittlung des WACC für den Impairment-Test zum 30. September 2015 einheitlich für alle CGUs angesetzt:

TABELLE 029

Zinsannahme Impairment-Test 30. September 2015		029
	2015	2014
Fremdkapitalkostensatz nach Steuern	1,70 %	1,52 %
Risikoloser Zins	1,15 %	1,17 %
Zuschlag für die Eigenkapitalverzinsung	7,68 %	6,26 %
Beta-Faktor	1,09	1,04
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital	14,56 %	15,06 %
Durchschnittlich gewogener Kapitalzinssatz (WACC)	6,92 %	6,65 %
Wachstumsrate	1,00 %	1,00 %
WACC Ewige Rente	5,92 %	5,65 %

Aufgrund des zum 30. September 2015 durchgeführten Impairment-Tests kam es zu Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in der CGU 3 „Systemhäuser Süd“ in Höhe von TEUR 5.332. Diese sind in der Gesamtergebnisrechnung des euromicron Konzerns in der Position Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwert erfasst.

Für die CGU 3 „Systemhäuser Süd“ würde sich bei einer Erhöhung des gewogenen Kapitalzinssatzes (WACC) um 0,5 Prozentpunkte auf 7,42 % ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 4.703 ergeben. Eine Verminderung der nachhaltigen Umsatz-Wachstumsrate in der ewigen Rente von 1 % um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf von TEUR 2.544 führen. Darüber hinaus würde ein Rückgang der geplanten EBITDA-Marge um 0,5 Prozentpunkte über den gesamten Planungszeitraum (inklusive ewiger Rente) einen weiteren Wertminderungsbedarf von TEUR 5.855 auslösen.

Im Zwischenabschluss zum 30. September 2015 wurde aufgrund einer vereinfachten Berechnung lediglich ein Impairment von TEUR 1.818 erfasst.

Zum 01. Oktober 2015 hat der euromicron Konzern seine Organisations- und Berichtsstruktur neu aufgestellt. Im Zuge dieser Umstellung erfolgte gemäß IFRS 8 eine Anpassung der Segmentberichterstattung des euromicron Konzerns. Gemäß der dem neuen Management-Reporting folgenden Berichterstattung wurde die durchgeführte Wertberichtigung des Geschäfts- und Firmenwerts in der Segmentberichterstattung dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ zugeordnet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden – basierend auf relativen Werten (beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs) – nach der reorganisierten Berichtsstruktur neu allokiert. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden bei euromicron grundsätzlich durch jeweils ein Segment repräsentiert. Hierdurch ergeben sich künftig drei Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

- Intelligente Gebäudetechnik
- Kritische Infrastrukturen
- Distribution

Die im euromicron Konzern bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich auf diese CGUs wie nachfolgend dargestellt: **TABELLE 030**

Allokation Goodwill auf CGUs 31. Dezember 2015		030
	2015	
	TEUR	
Intelligente Gebäudetechnik	67.857	
Kritische Infrastrukturen	35.129	
Distribution	5.231	
	108.217	

Aus der Neuverteilung resultierte kein Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden für jede der vorliegenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Modellrechnung für möglich gehaltene Änderungen der Parameter stufenweise simuliert und überprüft, ob sich rechnerisch ein Abwertungsbedarf für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergab. Hierbei ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Unabhängig von eventuell erforderlichen anlassbezogenen Impairment-Tests führt euromicron die jährlich verpflichtende Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode durch. Dieser jährliche Werthaltigkeits-Test wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2015 basierend auf den zum Jahresende identifizierten Zahlungsmittel generierenden Einheiten durchgeführt.

Dem Impairment-Test liegen dabei die folgenden wesentlichen Planungs- und Bewertungsannahmen zugrunde:

Die Planung sieht für die CGU Intelligente Gebäudetechnik im Jahr 2016 ein Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich vor. Für das Jahr 2017 wird eine flache Umsatzentwicklung erwartet; für die Jahre 2018 bis 2020 wurde ein jährliches Umsatzwachstum zwischen rund 5 % und 8 % zugrunde gelegt. Die EBITDA-Marge wird für 2016 mit 5 % geplant und steigt in den Folgejahren bis 2020 jährlich moderat bis auf 11 % an.

Für die CGU Kritische Infrastrukturen wird für das folgende Geschäftsjahr mit einem Umsatzanstieg von 6 % gerechnet. In den Jahren 2017 bis 2020 bewegt sich das erwartete Umsatzwachstum in einer Bandbreite zwischen 4 % und 6 %. Die EBITDA-Marge wird im Jahr 2016 mit 6 % geplant und steigt in Folgejahren moderat bis auf 10 %.

Die Planung für die CGU Distribution beinhaltet für die Jahre 2016 bis 2020 ein Umsatzwachstum von 2 % bis 5 %. Für 2016 ist eine EBITDA-Marge von 9 % geplant. In den Folgejahren wird diese leicht bis auf einen Wert von 11 % ansteigen.

Insbesondere die Schätzungen des Managements zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preisentwicklung sind mit Unsicherheiten behaftet.

Da individuelle Geschäftsrisiken bereits bei Erstellung der Planungsrechnungen der jeweiligen CGU berücksichtigt wurden und wertmindernd in die Free-Cashflow-Ableitung eingehen, wurden die folgenden Parameter im Rahmen der Ermittlung des WACC für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2015 einheitlich für alle CGUs angesetzt: **TABELLE 031**

	Zinsannahmen Impairment-Test 31. Dezember 2015		031
	2015	2014	
Fremdkapitalkostensatz nach Steuern	2,28 %	1,52 %	
Risikoloser Zins	1,29 %	1,17 %	
Zuschlag für die Eigenkapitalverzinsung	6,50 %	6,26 %	
Beta-Faktor	1,08	1,04	
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital	14,42 %	15,06 %	
Durchschnittlich gewogener Kapitalzinssatz (WACC)	7,01 %	6,65 %	
Wachstumsrate	1,00 %	1,00 %	
WACC Ewige Rente	6,01 %	5,65 %	

Der Goodwill-Impairment-Test zum 31. Dezember 2015 ergab keinen Wertminderungsbedarf der Firmenwerte einzelner CGUs (i. Vj. TEUR 0).

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden für jede der vorliegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Modellrechnung für möglich gehaltene Änderungen der Parameter stufenweise simuliert und überprüft, ob sich rechnerisch ein Abwertungsbedarf für die CGU ergab.

Ausgehend von den beschriebenen Annahmen und einem nachhaltigen Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraums von 1 %, übersteigt der jeweilige erzielbare Betrag der CGUs den jeweiligen Buchwert erheblich. Auch bei einer deutlichen, nicht zu erwartenden Reduzierung der Annahmen zur nachhaltigen Umsatzentwicklung (Verminderung der geschätzten Umsatz-Wachstumsrate von 1 % um 0,5 Prozentpunkte), zur Diskontierung (Anstieg des WACC um 1 %) sowie der EBITDA-Marge (um 0,5 Prozentpunkte niedrigere EBITDA-Marge über den gesamten Planungszeitraum inklusive ewiger Rente) ergäbe sich ein über dem Buchwert liegender erzielbarer Betrag und somit kein Wertminderungsbedarf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.412 aktiviert (i. Vj. TEUR 2.225).

Daneben wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen für selbst-erstellte Software und IT-Lösungen in Höhe von TEUR 215 (i. Vj. TEUR 345) aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 859 vorgenommen (i. Vj. TEUR 0). Von diesen außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen TEUR 388 (i. Vj. TEUR 0) auf die euromicron AG, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzen. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 317 (i. Vj. TEUR 0) wurden im Rahmen des anlassbezogenen Impairment-Tests festgestellt und entfallen auf die Gesellschaften Avalan GmbH und euromicron NBG Fiber Optics GmbH. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ zugeordnet. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2015 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 154 (i. Vj. TEUR 0) bei Gesellschaften des Segments „Intelligente Gebäudetechnik“ erfasst. Hier wurden im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten vorgenommen, da bestimmte selbsterstellte Produktgruppen zukünftig nicht mehr vertrieben werden.

b) Sachanlagen

Herstellungskosten von aktivierten selbsterstellten Anlagen enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie zurechenbare Gemeinkosten und führten im Geschäftsjahr 2015 zu aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 314 (i. Vj. TEUR 47).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 116 (i. Vj. TEUR 0) vorgenommen. Hiervon wurden TEUR 80 (i. Vj. TEUR 0) im Rahmen des anlassbezogenen Impairment-Tests festgestellt und entfallen auf die Gesellschaften Avalan GmbH und euromicron NBG Fiber Optics GmbH. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ zugeordnet. Zudem fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 0) bei Gesellschaften des Segments „Intelligente Gebäudetechnik“ an.

Gemäß IAS 16.74 bestehen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen der Verfügungsrechte an Sachanlagen, ebenso keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb. Weiterhin sind keine Sachanlagen als Sicherheiten verpfändet, und es fielen keine Entschädigungszahlungen an Dritte aufgrund Wertminderung oder Untergang einer Sachanlage an.

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS 2015

der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology, Frankfurt am Main

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2015

	Anschaffungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Umgliederungen und Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.050	0	0	71	0
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.473	675	-273	77	-1
Markenrechte	12.530	0	0	0	0
Aktivierte Entwicklungskosten	20.110	2.412	-1.021	0	0
Selbsterstellte Software	1.616	215	0	0	0
	63.729	3.302	-1.294	77	-1
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	8.675	190	-6	0	26
Technische Anlagen und Maschinen	8.723	1.954	-70	0	-229
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.430	2.648	-944	39	204
	40.828	4.792	-1.020	39	1
	225.607	8.094	-2.314	187	0

032

	Abschreibungen					Buchwerte		
	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen und Sonstiges	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	121.121	-7.571	-5.333	0	0	-12.904	108.217	113.479
	29.951	-23.444	-2.669	273	80	-25.760	4.191	6.029
	12.530	-8.418	-229	0	0	-8.647	3.883	4.112
	21.501	-10.538	-3.310	1.020	-79	-12.907	8.594	9.572
	1.831	-534	-445	0	0	-979	852	1.082
	65.813	-42.934	-6.653	1.293	1	-48.293	17.520	20.795
	8.885	-3.475	-357	6	-25	-3.851	5.034	5.200
	10.378	-5.735	-799	70	218	-6.246	4.132	2.988
	25.377	-17.497	-2.429	882	-193	-19.237	6.140	5.933
	44.640	-26.707	-3.585	958	-1	-29.334	15.306	14.121
	231.574	-77.212	-15.571	2.251	0	-90.531	141.043	148.395

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2014

	Anschaffungskosten				
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unterneh- mens- erwerben	Umgliede- rungen und Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.100	0	-50	0	0
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.284	805	-592	80	-104
Markenrechte	12.426	0	0	0	104
Aktivierte Entwicklungskosten	17.885	2.225	0	0	0
Selbsterstellte Software	1.271	345	0	0	0
	60.866	3.375	-592	80	0
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	7.357	2	-5	0	1.321
Technische Anlagen und Maschinen	8.586	182	-45	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.975	2.853	-1.077	0	-1.321
	38.918	3.037	-1.127	0	0
	220.884	6.412	-1.769	80	0

033

Abschreibungen						Buchwerte		
	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen und Sonstiges	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	121.050	-7.571	0	0	0	-7.571	113.479	113.529
	29.473	-20.994	-3.042	590	2	-23.444	6.029	8.290
	12.530	-8.187	-229	0	-2	-8.418	4.112	4.239
	20.110	-7.701	-2.837	0	0	-10.538	9.572	10.184
	1.616	-275	-259	0	0	-534	1.082	996
	63.729	-37.157	-6.367	590	0	-42.934	20.795	23.709
	8.675	-3.250	-230	5	0	-3.475	5.200	4.107
	8.723	-5.050	-721	36	0	-5.735	2.988	3.536
	23.430	-16.147	-2.384	1.034	0	-17.497	5.933	6.828
	40.828	-24.447	-3.335	1.075	0	-26.707	14.121	14.471
	225.607	-69.175	-9.702	1.665	0	-77.212	148.395	151.709

Zum 31. Dezember 2015 sind gemietete Anlagen (TEUR 2.191; i. Vj. TEUR 1.692) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 418; i. Vj. TEUR 577) mit einem Buchwert in Höhe von netto TEUR 2.609 (i. Vj. TEUR 2.269) als Finanzierungsleasing aktiviert. Finanzierungsleasing wird zur Finanzierung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren, wie Maschinen und Fertigungsautomaten bis hin zu Lagersystemen bei den Herstellerunternehmen des euromicron Konzerns, genutzt. Untervermietung fand im euromicron Konzern nicht statt. Zur Erläuterung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing siehe Abschnitt 8. Verbindlichkeiten.

Alle sonstigen Leasingvereinbarungen, bei denen Gesellschaften des euromicron Konzerns Leasingnehmer sind, werden als „Operating Leasing“ bilanziert. Die Leasingzahlungen werden aufwandswirksam gebucht. Es bestehen keine Beschränkungen („Covenants“) aufgrund von Leasingverträgen.

c) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte dar: **TABELLE 034**

	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig) 034	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Aktien Track Group Inc. ¹⁾	340	770
Forderungen aus Finanzierungsleasing (langfristig)	326	0
Kautions/Hinterlegungen Dritte	55	102
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	12	16
	733	888

1) zum 31. Dezember 2014 firmiert unter „SecureAlert Inc.“

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) ausgewiesenen Aktien an der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, (bis zum 28.05.2015 firmierte diese noch unter „SecureAlert Inc.“) wurden von der euromicron AG im Jahr 2009 erworben. Die Höhe der am Grundkapital gehaltenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,61 % (i. Vj. 0,62 %). Die Aktien der Track Group Inc. werden als finanzieller Vermögenswert unter der Kategorie Available for Sale eingeordnet und zum Fair Value bewertet. Die Erstbewertung erfolgte zum Fair Value am Handelstag (TEUR 934), der Buchwert zum 31. Dezember 2014 belief sich auf TEUR 770, der Fair Value zum 31.12.2015 betrug TEUR 340. Zur Erfassung dieser Wertminderung wurde zunächst eine in Vorperioden im OCI erfasste Wertaufholung (TEUR 98) vollständig reduziert. Der überschießende Betrag (TEUR 332) wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Wir verweisen hierzu auch auf Abschnitt 6d.) „Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren“.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing ermitteln sich wie folgt: **TABELLE 035 / 36**

	Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing 035	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Langfristige Forderungen		
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	405	0
noch nicht realisierter Finanzertrag	-79	0
	326	0

	Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing 036	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Forderungen		
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	85	0
noch nicht realisierter Finanzertrag	-32	0
	53	0

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: **TABELLE 037**

	Überleitung Bruttoinvestition Finanzierungsleasing 037	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Bruttoforderung Finanzierungsleasing		
bis zu 1 Jahr	85	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	338	0
über 5 Jahre	67	0
	490	0
noch nicht realisierter Finanzertrag	-111	0
Nettoinvestition Finanzierungsleasing	379	0

Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) der Kategorie „Loans and Receivables“ entsprechen approximiert dem Fair Value.

d) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen Vermögenswerte dar: **TABELLE 038**

	038	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	61	85

Die sonstigen Vermögenswerte (langfristig) beinhalten insbesondere das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 4 KStG, das sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 43 (i. Vj. TEUR 60) beläuft.

2. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten: **TABELLE 039**

	039	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	19	129
Vorräte	19.833	21.769
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	141	128
Rückstellungen	2.531	2.633
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	459	413
Übrige Verbindlichkeiten	1.130	1.206
Verlustvorräte Körperschaftsteuer/ Gewerbesteuer sowie ausländische Ertragsteuern	4.147	2.593
Summe aktive latente Steuern vor Saldierung	28.260	28.872
Saldierungen	-28.140	-27.502
Summe aktive latente Steuern nach Saldierung	120	1.370

Langfristige aktive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 116 (i. Vj. TEUR 841); diese resultieren aus aktiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie aus aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte.

Von den nach Saldierung verbleibenden aktiven latenten Steuern von TEUR 120 (i. Vj. TEUR 1.370) entfallen keine Beträge (i. Vj. TEUR 1.340) auf Konzernunternehmen, die im Geschäftsjahr 2015 oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben (i. Vj. fünf Konzernunternehmen). Der An-

satz der aktiven latenten Steuern erfolgte auf der Grundlage positiver steuerlicher Planungsrechnungen für die jeweilige Gesellschaft. Der Vorstand sieht die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern mit hoher Wahrscheinlichkeit als gegeben. Gemäß IAS 1.122 hat diese vom Vorstand getroffene Ermessensentscheidung hinsichtlich der Rechnungslegungsmethode einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und kann in Abhängigkeit künftiger Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 45.689 (i. Vj. TEUR 35.082), gewerbsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 34.948 (i. Vj. TEUR 24.600) sowie Verlustvorräte bei ausländischen Ertragsteuern in Höhe von TEUR 23.207 (i. Vj. TEUR 21.001). Die Verlustvorräte betreffen sechs (i. Vj. sechs) inländische Beteiligungen und die euromicron AG sowie fünf (i. Vj. sieben) ausländische Beteiligungen. Diese Verluste sind nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vortragsfähig. Die latenten Steuersätze liegen bei 15,825 %, wenn nur Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) anfällt, sowie bei ca. 30,0 %, wenn Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer anfallen. Bei den ausländischen Gesellschaften gilt der lokale Ertragsteuersatz, der sich in Österreich auf 25,0 % und in den Niederlanden auf 25,5 % beläuft.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 78.303 (i. Vj. TEUR 65.275) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Hiervon entfallen TEUR 56.422 (i. Vj. TEUR 45.981) auf das Inland und TEUR 21.881 (i. Vj. TEUR 19.294) auf das Ausland.

3. Vorräte

Das Vorratsvermögen des euromicron Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 040**

	040	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.517	12.003
Unfertige Erzeugnisse	3.946	2.181
Fertige Erzeugnisse und Waren	14.718	13.966
Geleistete Anzahlungen	582	874
	30.763	29.024

Nach IAS 2.34 kam es im Geschäftsjahr zu Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 979 (i. Vj. TEUR 379), die Wertaufholungen betragen TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0).

4. Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, Erstattungsansprüchen auf Ertragsteuern, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 041**

Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	041	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	36.800	38.394
Wertberichtigungen	-3.552	-4.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	33.248	33.731
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gg. Kunden	47.480	52.070
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	1.496	1.202
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	2.879	2.971
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	2.304	2.078
	87.407	92.052

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) sind eine approximative Näherung des Fair Values.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festgelegten Zahlungsmodalitäten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in die Bewertungskategorie Loans and Receivables eingeordnet. Zum 31. Dezember 2015 sind wie auch im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig.

Sofern Hinweise für die Uneinbringlichkeit von Forderungen vorliegen, wird eine entsprechende Wertminderung vorgenommen. Die Wertberichtigungen resultieren aus einzeln abgewerteten Forderungen; Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nachfolgend dargestellt: **TABELLE 042**

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	042	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn der Periode	-4.663	-3.295
Zuführung	-726	-1.741
Inanspruchnahmen	1.814	228
Auflösungen	23	145
Stand zum Ende der Periode	-3.552	-4.663

Aufgrund wertbegründender Ereignisse wurden 2015 uneinbringliche Forderungen, für die zuvor keine Wertberichtigungen gebildet wurden, in Höhe von TEUR 53 (i. Vj. TEUR 150) ausgebucht. Bei den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der am Abschlussstichtag nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergänzt um die Angabe des Nettobuchwerts der zum Abschlussstichtag wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: **TABELLE 043**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Laufzeiten

043

	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeiträumen überfällig					davon wertgemindert
			Tage					
	TEUR	TEUR	< 60	60-120	121-180	181-360	>360	
	31.12.2015							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.248	13.927	9.965	2.898	798	1.120	1.615	2.925
	31.12.2014							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.731	9.464	12.180	3.145	1.990	2.962	711	3.279

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Fremdwährung (in USD) in Höhe von TEUR 5.065 (i. Vj. TEUR 1.155) enthalten. Hätte sich zum 31. Dezember 2015 der Kurs des EURO zum US-Dollar um 5 % erhöht, wäre das Konzernjahresergebnis um TEUR –218 (i. Vj. TEUR –56) geringer ausgefallen. Wäre der Kurs des EURO zum US-Dollar dagegen um 5 % niedriger ausgefallen, wäre das Konzernjahresergebnis um TEUR 248 (i. Vj. TEUR 57) höher ausgefallen. Im Konzern gibt es kein Kreditrisiko aufgrund einer möglichen Konzentration der Forderungen auf einen oder wenige Debitoren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Lieferantenboni in Höhe von TEUR 402 (i. Vj. TEUR 460), die ggf. mit entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden können.

Einzelne Unternehmen des euromicron Konzerns veräußern ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer). Das Gesamtprogramm weist konzernweit ein maximales Volumen von TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 40.000) auf. Zum 31. Dezember 2015 waren konzernweit Forderungen mit einem Volumen von TEUR 39.999 (i. Vj. TEUR 39.999) verkauft. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des veräußerten Forderungsbestands auf den Forderungskäufer übertragen wurden. Durch die vertraglichen Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkreder) auf den Forderungskäufer übertragen. euromicron trägt jeweils noch das Zinsrisiko aus verspäteten Kundenzahlungen. Da weder nahezu alle Chancen und Risiken bei euromicron verbleiben noch auf den Forderungskäufer übergehen, bilanziert euromicron die Forderungen in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement) von TEUR 187 (i. Vj. TEUR 199); der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig). Das Continuing Involvement umfasst den Betrag, den euromicron maximal bis zum Zahlungseingang, bezogen auf den Buchwert der zum

Stichtag veräußerten Forderungen, an den Forderungskäufer leisten müsste. Dem Continuing Involvement steht eine Verbindlichkeit (Associated Liability) in Höhe von TEUR 199 (i. Vj. TEUR 245) gegenüber; der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig). Die Differenz aus Aktiv- und Passivposten spiegelt die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen gegenüber dem Faktor aus der Zinsgarantie und den bei euromicron verbliebenen Verwaltungsgebühren wider. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als Continuing Involvement verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen, gering ist. Zinsaufwendungen und Gebühren, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst.

Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden

Der Wert der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo beträgt TEUR 47.480 (i. Vj. TEUR 52.070). Der Gesamtbetrag der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger Verluste) beläuft sich auf TEUR 260.326 (i. Vj. TEUR 235.782).

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen betragen im Berichtsjahr TEUR 128.319 (i. Vj. TEUR 137.832). Die im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf TEUR 66 (i. Vj. TEUR 73); diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Erstattungsansprüche auf Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2015 werden unter den Erstattungsansprüchen aus Ertragsteuern Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG in Höhe von TEUR 872 ausgewiesen (i. Vj. TEUR 0). Den ausgewiesenen Steuerforderungen stehen Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 806 (i. Vj. TEUR 0) gegenüber, welche unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“ ausgewiesen werden.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 044**

	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) 044	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Forderung aus zurückbehaltenen Factoring-Geldern	2.137	2.186
Tantiemerückforderung	273	417
Continuing Involvement (Factoring)	187	199
Kauttionen/Hinterlegungen	116	92
Forderungen aus Finanzierungsleasing	53	0
Rückforderungsansprüche aus Überzahlung von Zinsen	51	0
Sonstige	60	77
	2.879	2.971

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) haben sich wie folgt entwickelt: **TABELLE 045**

	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig) 045	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.077	1.031
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	857	601
Ansprüche gegen Mitarbeiter	132	293
Sonstige	238	153
	2.304	2.078

5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten und werden in die Bewertungskategorie Loans and Receivables eingeordnet.

Der Bestand der Zahlungsmittel stellt sich wie folgt dar:

TABELLE 046

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

046

	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	10.686	15.575
Kassenbestand	36	48
	10.722	15.622

6. Eigenkapital**a) Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital**

Mit der am 08. Januar 2014 erfolgten Eintragung der im Dezember 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung erhöhte sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der euromicron AG von 6.663.799 Aktien um 512.599 Aktien auf 7.176.398 Aktien sowie das Grundkapital der euromicron AG von EUR 17.037.017,44 um EUR 1.310.537,44 auf EUR 18.347.554,88. Der Nominalbetrag je Aktie beträgt rund EUR 2,56. Die Aktien sind voll eingezahlt. **TABELLE 047**

Aktienbestand im Umlauf

047

	Aktienbestand im Umlauf	
	2015	2014
Im Umlauf befindliche Aktien per 31. Dezember	7.176.398	7.176.398

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Hierdurch wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen. Das zuvor bestehende genehmigte Kapital, welches nach teilweiser Nutzung durch die durchgeführte Kapitalerhöhung noch EUR 1.310.541,28 betrug, wurde aufgehoben.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 wurde die euromicron AG ab dem 10. Juni 2011 ermächtigt, bis zum 09. Juni 2016 eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.310.539,74 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen, zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach § 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Dabei sind die in der Beschlussvorlage zur Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 dargestellten Einzelheiten zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden, insbesondere die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern.

Die Aktien dürfen in den beiden folgenden Fällen auch in anderer Weise, und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, veräußert werden:

- Weiterveräußerung von Aktien im rechnerischen Betrag von bis zu 5 % des Grundkapitals gegen Zahlung eines Geldbetrags, wenn der Geldbetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Für die Frage des Ausnutzens der 5%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vgl. insbesondere § 5 Abs. 4 der Satzung) mit zu berücksichtigen. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.
- Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung im vereinfachten Verfahren ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital vorzunehmen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt

werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zudem ermächtigt, die Angabe der Zahl der Stückaktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziffer 3 AktG).

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand hat bis zum 31. Dezember 2015 von der Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien keinen Gebrauch gemacht. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2015 keine eigenen Aktien im Bestand, die mit dem Eigenkapital gemäß IAS 32.33 verrechnet werden könnten.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 94.297.543,35 (i. Vj. EUR 94.297.543,35).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

c) Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte

In der Gesellschafterversammlung der SIM GmbH sowie in der ordentlichen Generalversammlung der ATECS AG vom 03. März 2015 wurden jeweils Ausschüttungen an die Gesellschafter beschlossen. Der auf die konzernfremden Gesellschafter entfallende Ausschüttungsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 840 wurde mit Wirkung zum 03. März 2015 aus dem Konzerneigenkapital in die Position „Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde“ umgebucht, die unter der Bilanzposition sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

d) Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertveränderungen von Wertpapieren, die nach IAS 39 als Available for Sale Financial Assets qualifiziert werden, ausgewiesen. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2015 eingetretenen Wertminderung der Anteile an der Track Group Inc. (bis zum 28. Mai 2015 firmierte diese noch unter „SecureAlert Inc.“) wurde die im OCI erfasste Wertaufholung zum 31. Dezember 2015 vollständig aufgelöst (i. Vj. TEUR 98).

Die in der Rücklage enthaltenen Beträge gliedern sich wie folgt auf: **TABELLE 048**

Bewertungsrücklage	048	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Anteile Track Group Inc. ¹⁾	0	98
	0	98

¹⁾ zum 31. Dezember 2014 firmiert unter „SecureAlert Inc.“

e) Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der MICROSENS Sp.z o.o., Wroclaw, Polen, deren funktionale Währung der polnische Zloty ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Der sich aus der Umrechnung des Abschlusses der MICROSENS Sp.z o.o. ergebende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR –2.204,86 (i. Vj. EUR –1.314,09).

f) Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten keine Dividendenausschüttungen.

g) Nicht beherrschende Anteile

Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile (TEUR 404; i. Vj. TEUR 405) betreffen ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua, Italien (10%). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

h) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1

Das Kapitalmanagement hat eine Erhöhung der Eigenkapitalquote zum Ziel, um den uneingeschränkten Kapitalmarktzugang und die Schuldentilgungsfähigkeit zu möglichst günstigen Konditionen sicherzustellen sowie die finanzielle Substanz des Konzerns zu erhalten. Um dies sicherzustellen, werden die Reduktion des Working Capitals und die Senkung der Nettofinanzverschuldung durch das Management kontinuierlich verfolgt. Als Steuerungsgrößen dienen bilanzielles Eigenkapital und Nettofinanzverschuldung. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,8% (i. Vj. 38,4%) und ermittelt sich wie folgt: **TABELLE 049**

Eigenkapitalquote

049

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Eigenkapital gem. Konzernbilanz	97.038	110.401
Bilanzsumme	270.849	287.436
Eigenkapitalquote	35,8 %	38,4 %

Die Nettofinanzverschuldung errechnet sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (lang- und kurzfristig) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 55.778 (i. Vj. TEUR 49.160) und ermittelt sich wie folgt:

TABELLE 050

Nettoverschuldung

050

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.791	63.119
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	1.663
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.722	15.622
Nettoverschuldung	55.778	49.160

Mit den langfristigen Finanzierungspartnern wurde vereinbart, aufgrund der Reorganisation des euomicron Konzerns zum 31. Dezember 2015 auf die Überprüfung der Einhaltung der Finanzkennzahlen zu verzichten.

7. Rückstellungen

a) Sonstige Rückstellungen

Die euomicron erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist TEUR 2.081 (i. Vj. TEUR 1.748), in den kommenden zwei bis fünf Jahren TEUR 1.300 (i. Vj. TEUR 1.395) und in dem Zeitraum nach fünf Jahren TEUR 502 (i. Vj. TEUR 517) an Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt: **TABELLE 051**

Rückstellungsspiegel

051

	01.01.2015	Umgliederung aus Verbindlichkeiten	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Jubiläum und Sterbegeld	602	0	-61	0	11	94	646
Abfertigungsrückstellung	432	0	-120	-26	3	68	357
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	294	0	-28	0	0	0	266
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	300	0	0	-49	0	0	251
Rückstellung für Archivierung	113	4	0	0	0	18	135
Rückstellung für drohende Verluste	48	0	-48	0	0	9	9
Übrige Rückstellungen	123	0	-6	0	0	21	138
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	1.912	4	-263	-75	14	210	1.802
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	1.373	0	-733	-73	0	388	955
Rückstellung für drohende Verluste	62	0	-19	0	2	510	555
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	27	0	0	0	0	88	115
Übrige Rückstellungen	286	50	-21	-53	0	194	456
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.748	50	-773	-126	2	1.180	2.081
Summe sonstige Rückstellungen	3.660	54	-1.036	-201	16	1.390	3.883

Die Abfertigungsrückstellungen betreffen Konzerngesellschaften mit Sitz in Österreich und wurden aufgrund der Verpflichtung zur Leistung einer bestimmten Einmalzahlung bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gebildet.

Die langfristigen übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Abfindungszahlungen an freie Handelsvertreter einer im Ausland ansässigen Konzerngesellschaft.

Die kurzfristigen übrigen Rückstellungen setzen sich aus verschiedenen Einzelsachverhalten wie zum Beispiel Rückstellungen für Mietnebenkosten, Rückstellungen für Kundenskonti oder Zinsrückstellungen im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen zusammen.

b) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen ehemalige Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen sind dies Führungskräfte und Mitarbeiter, bei denen entsprechende Zusagen aus der Zeit vor dem Erwerb eines Unternehmens durch die euromicron AG übernommen wurden.

Die aufgrund der Pensionspläne vorgesehenen Zahlungen können sowohl auf dem im letzten Beschäftigungsjahr, auf dem im

Durchschnitt der letzten fünf Jahre bezogenen Gehalt oder den Bezügen eines Mitarbeiters beruhen und sind in der Regel abhängig von der Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen sind als Einmalzahlung oder als jährliche Rentenzahlung zu gewähren. Im Fall von Rentenzahlungen trägt der euromicron Konzern das Risiko der Langlebigkeit und der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen in vollem Umfang.

Der Mitarbeiter erwirbt im Erlebensfall Anspruch auf ein bestehendes Versorgungsguthaben als Altersleistung, als Invalidenleistung oder im Fall von Hinterbliebenenversorgung als Witwen- oder Witwerleistung und Waisenleistung.

Zur Absicherung eines Großteils der Verpflichtung hat der euromicron Konzern ein CTA (euromicron Pension Trust e. V.) eingerichtet, dessen Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet. Die im Vorjahr bestehende Rückdeckungsversicherung zur Absicherung von Einzelzusagen besteht nicht mehr; die erwartete Einzahlung im Jahr 2016 beträgt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 26).

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt: **TABELLE 052**

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) 052

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	20.305	15.389
Übertragung	-526	0
Laufender Dienstzeitaufwand	390	321
Zinsaufwand	390	530
Pensionszahlungen	-411	-328
Neubewertungseffekte	-1.446	4.299
davon		
Änderung finanzieller Annahmen	-1.531	4.216
Änderung demografischer Annahmen	0	0
erfahrungsbedingte Anpassung	85	83
Beiträge der Planteilnehmer	75	94
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	18.777	20.305

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich wie folgt: **TABELLE 053**

Entwicklung des Planvermögens 053

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Planvermögen zu Beginn des Berichtsjahres	19.111	14.442
Rückübertragung von Planvermögen aufgrund von Überdotierung	-526	0
Zinserträge aus Planvermögen	372	506
Neubewertungseffekte	-261	-374
Arbeitgeberbeiträge/-entnahmen	-1.174	4.537
Planvermögen am Ende des Berichtsjahres	17.522	19.111

Planvermögen besteht aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des euromicron Konzerns mit einem Anteil von 100 % (i. Vj. 97,2 %), die treuhänderisch vom CTA gehalten werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Die Rückdeckungsversicherungen aus dem Vorjahr bestehen nicht mehr (0,0 %, i. Vj. 2,8 %).

Aufgrund der Verminderung der erfolgsneutral erfassten Neubewertungseffekte aus Pensionen haben sich im Berichtsjahr auch die erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis gebildeten aktiven latenten Steuern um TEUR -434 vermindert; im Vorjahr hatten sich diese um TEUR 1.288 erhöht. Zudem wurde ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 113) aus der Anwendung der Nettozinsmethode gegen das sonstige Ergebnis erfasst.

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

TABELLE 054**Bilanzielle Rückstellung 054**

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Rückstellung zu Beginn des Berichtsjahres	1.194	947
Laufender Dienstzeitaufwand	390	321
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	18	24
Pensionszahlungen	-411	-328
Arbeitgeberbeiträge/-entnahmen	1.174	-4.537
Beiträge der Planteilnehmer	75	94
Neubewertungseffekte	-1.185	4.673
Rückstellung am Ende des Berichtsjahres	1.255	1.194

Der Netto-Zinsaufwand/-ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen, die anderen Komponenten des Pensionsaufwandes (laufender Dienstzeitaufwand, nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Effekte aus Planabgeltung) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst und sind im Eigenkapital in der Position „Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte“ enthalten.

Die nachfolgend dargestellten, auf Annahmen beruhenden Parameter wurden der Bewertung der zukünftigen Leistungshöhe zugrunde gelegt: **TABELLE 055**

Bewertungsfaktoren 055

	2015	2014
	in %	in %
Diskontierungssatz	2,50	2,00
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	3,25	3,25
Zukünftige Rentendynamik	1,75	1,75

Die Diskontierungssätze orientieren sich an den Renditen für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit; die biometrischen Parameter basieren auf den Richttafeln 2005G nach Heubeck. Da Pensionszusagen im Wesentlichen bei Unternehmen des euromicron Konzerns mit Sitz im Inland bestehen, beziehen sich die Parameter auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland. Bei Variation der Annahmen um +/- 1 %-Punkt bzw. +/- 1 Jahr ergeben sich folgende Auswirkungen auf die DBO:

TABELLE 056

Variation der Annahmen um +/-1 %-Punkt bzw. +/-1 Jahr

056

	2015		2014	
	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	-1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	-1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr
Diskontierungssatz	-13,82 %	17,35 %	-14,78 %	18,59 %
Lebenserwartung	1,49 %	-1,59 %	1,60 %	-1,63 %
Finanzierungsendalter	-3,37 %	2,02 %	-2,84 %	1,71 %

In Bezug auf die Entwicklung des Rententrends wurde eine Spanne von +/-0,25 % verwendet. **TABELLE 057**

Variationen der Annahmen um +/-0,25 %-Punkte

057

	2015		2014	
	+0,25 %-Punkte	-0,25 %-Punkte	+0,25 %-Punkte	-0,25 %-Punkte
Zukünftige Rentendynamik	2,27 %	-2,24 %	2,40 %	-2,33 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte analog zum Vorjahr unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen TEUR 810 (i. Vj. TEUR 573), die erwarteten Beiträge zum Plan lassen sich zum Bilanzstichtag noch nicht verlässlich schätzen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 16,71 Jahre (i. Vj. 17,74 Jahre).

Im Rahmen beitragsorientierter Altersversorgungssysteme wurden an die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 7.759 (i. Vj. TEUR 7.603) gezahlt.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 058**

Verbindlichkeiten 058

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.791	63.119
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	1.663
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.593	44.238
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	3.232	3.009
Fertigungsaufträge mit passivem Saldo gg. Kunden	851	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	7.141	6.039
Personalverpflichtungen	8.876	9.127
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.312	31.543
Sonstige Verbindlichkeiten	3.562	6.081
	163.067	164.819

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf: **TABELLE 059**

Laufzeit der Verbindlichkeiten**059**

	Gesamtbetrag	Fällig in			Beizulegender Zeitwert mit DVA
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.791	44.307	20.484	0	64.813
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	516	1.059	134	– ¹⁾
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.593	47.593	0	0	– ¹⁾
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	3.232	3.232	0	0	– ¹⁾
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gg. Kunden	851	851	0	0	– ¹⁾
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	7.141	7.141	0	0	– ¹⁾
Personalverpflichtungen	8.876	8.876	0	0	– ¹⁾
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.312	24.838	474	0	25.301
Sonstige Verbindlichkeiten	3.562	3.373	189	0	– ¹⁾
	163.067	140.727	22.206	134	90.114
(im Vorjahr)	164.819	117.691	47.078	50	94.757

¹⁾ Der Buchwert entspricht approximiert dem beizulegenden Zeitwert.

Der Fair Value der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. der Kontokorrentlinien sind fest bzw. variabel und umfassen eine Spanne von 1,08 % bis 8,25 % (i. Vj. 1,08 % bis 8,25 %). Die hohen Zinssätze beziehen sich hierbei auf einzelvertragliche Konditionen von Kontokorrentlinien von Tochterunternehmen bei deren Hausbanken, die aber im Sinne der Finanzierungsoptimierung nicht genutzt werden oder kurzfristig gekündigt werden können.

Die euromicron AG hat im Geschäftsjahr 2011 ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 24.500 abgeschlossen. Das Darlehen besteht aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 5.000 wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig getilgt, ein weiterer Teilbetrag von TEUR 5.000 wurde im Geschäftsjahr 2014 vorzeitig getilgt. Die zum 31. Dezember 2015 noch bestehenden Verbindlichkeiten aus diesem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 14.500 haben eine Laufzeit bis zum 15. Juli 2016. Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden von der Bank TEUR 122,5 einbehalten (0,5 %), die 2011 zahlungswirksam waren und handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst wurden. Gemäß

der Regelung der IFRS wird der Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Die Kreditverbindlichkeit wurde zum Auszahlungszeitpunkt um TEUR 122,5 reduziert. Im Geschäftsjahr 2015 resultierte hieraus ein anteiliger Betrag in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 31), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Im Oktober 2014 hat die euromicron AG ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 20.000 abgeschlossen. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen zu jeweils TEUR 10.000, von denen eine Tranche einen variablen Zinssatz aufweist, die andere Tranche festverzinslich ist. Beide Tranchen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden seitens der Banken TEUR 80 einbehalten (0,4 %), die 2014 zahlungswirksam waren und handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst wurden. Gemäß den Regelungen der IFRS wird der Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Die Kreditverbindlichkeit wurde zum Auszahlungszeitpunkt um TEUR 80 reduziert. Weiterhin wurde seitens der euromicron AG bei Abschluss des Schuldscheindarlehens eine Incentive Fee in Höhe von TEUR 30 gezahlt, die handelsrechtlich ebenfalls aufwandswirksam erfasst wurde. Gemäß den Regelungen der IFRS wird dieser Betrag aktivisch abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Im Geschäftsjahr 2015 resultierte aus diesen beiden Sachverhalten ein anteiliger Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 21 (i. Vj. TEUR 3), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des euromicron Konzerns zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die wesentlichen Kreditlinien sind ohne Laufzeitbegrenzungen abgeschlossen. Zum Jahresende sind kurzfristige Kreditlinien in Höhe von TEUR 48.220 ungenutzt (i. Vj. TEUR 75.815).

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen des euromicron Konzerns über die euromicron AG zentral finanziert.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie der zukünftige Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar: **TABELLE 060 / 061**

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2015 060

	Gesamt- betrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	516	1.059	134
Zinsen	159	62	92	4
Mindestleasingzahlungen	1.868	578	1.151	138

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2014 061

	Gesamt- betrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.663	457	1.206	0
Zinsen	125	19	106	0
Mindestleasingzahlungen	1.788	476	1.312	0

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung (im Wesentlichen USD und CHF) betragen TEUR 2.425 (i. Vj. TEUR 3.466).

Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden

Im Geschäftsjahr 2015 bestehen Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 851 (i. Vj. TEUR 0). Diese ergeben sich aus laufenden Aufträgen, bei denen die Teilabrechnungen die angefallenen Kosten plus die ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger Verluste) überstiegen.

Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2015 werden unter den Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern Verbindlichkeiten aus abzuführender Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 806 von Tochtergesellschaften der euromicron AG ausgewiesen (i. Vj. TEUR 0). Den ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten standen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG in Höhe von TEUR 872 (i. Vj. TEUR 0) gegenüber, die unter der Bilanzposition „Erstattungsansprüche Ertragsteuern“ ausgewiesen wurden.

Personalverpflichtungen

Die Personalverpflichtungen (TEUR 8.876; i. Vj. TEUR 9.127) setzen sich aus finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.363 (i. Vj. TEUR 4.884) und nicht finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.513 (i. Vj. TEUR 4.243) zusammen. Die finanziellen Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abfindungen und Bonus- und Tantiemehzahlungen. Die nicht finanziellen Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht genommenen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 062**

	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten 062	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten	474	1.460
Kaufpreisverbindlichkeiten	0	997
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	474	2.457
Weiterzuleitende Kundengelder	21.927	23.520
Dividende / Gewinnanteile Konzernfremde	1.712	2.791
Kaufpreisverbindlichkeiten	0	1.513
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	1.000	1.000
Sonstiges	199	262
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	24.838	29.086
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.312	31.543

Im euromicron Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag insgesamt der Kategorie „Other Financial Liabilities Measured at Amortised Cost“ zugeordnet und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Kreditprovisionen, die nicht als Transaktionskosten im Rahmen der

Effektivzinsmethode berücksichtigt wurden, sind in Höhe von TEUR 227 (i. Vj. TEUR 68) angefallen und wurden aufwandswirksam erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 063**

Sonstige Verbindlichkeiten	063	
	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit aus Mietglättung	170	189
Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalten	9	45
Sonstiges	10	0
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	189	234
Erhaltene Anzahlungen	1.690	3.996
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit (inkl. Berufsgenossenschaft)	911	1.100
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	421	364
Verbindlichkeit aus Aufsichtsratsvergütung	135	135
Verbindlichkeit aus Mietglättung	31	31
Sonstiges	185	221
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.373	5.847
Summe sonstige Verbindlichkeiten	3.562	6.081

In den erhaltenen Anzahlungen sind Anzahlungen enthalten, die nicht saldierungsfähig sind. Dazu zählen auch Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode (TEUR 66, i. Vj. TEUR 73).

Nachfolgend sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns dargestellt:

TABELLE 064 / 065

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2015

064

	Cashflow 2016 bis 1 Jahr			Cashflow 2017–2020 über 1 Jahr bis 5 Jahre			Cashflow 2021 ff. über 5 Jahre			
	Buchwert 31.12.2015	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	64.791	652	257	44.307	707	570	20.484	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	62	0	516	92	0	1.059	4	0	134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.593	0	0	47.593	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.312	27	0	24.838	14	0	474	0	0	0
	139.405	741	257	117.254	813	570	22.017	4	0	134
(im Vorjahr)	140.563	1.058	336	93.669	1.425	897	46.894	0	0	0

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2014

065

	Cashflow 2015 bis 1 Jahr			Cashflow 2016–2019 über 1 Jahr bis 5 Jahre			Cashflow 2020 ff. über 5 Jahre			
	Buchwert 31.12.2014	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	63.119	1.002	336	19.888	1.296	897	43.231	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.663	19	0	457	106	0	1.206	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.238	0	0	44.238	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.543	37	0	29.086	23	0	2.457	0	0	0
	140.563	1.058	336	93.669	1.425	897	46.894	0	0	0
(im Vorjahr)	163.773	1.254	265	121.975	1.313	560	41.725	2	0	73

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 im Bestand befanden und für die vertraglich bereits Zahlungen vereinbart sind. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzierungsinstrumenten wurden auf Basis der am 31. Dezember 2015 (i. Vj. am 31. Dezember 2014) gültigen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühestmöglichen Zeitsegment zugeordnet.

Die euromicron setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung der aus Finanztransaktionen resultierenden Zinsrisiken ein. Hierüber wird im Einzelfall entschieden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zur Erzielung kurzfristiger Spekulationszwecke gehalten. Weder zum 31. Dezember 2015 noch zum 31. Dezember 2014 werden derivative Finanzinstrumente gehalten.

9. Passive latente Steuern

Gemäß IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf steuerpflichtige temporäre Differenzen zwischen den Anteilen an Tochterunternehmen gegenüber dem steuerlichen Ansatz in Höhe von TEUR 635 (i. Vj. TEUR 1.077) angesetzt, da die euromicron AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird („Outside basis differences“).

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzposten: **TABELLE 066**

Passive latente Steuern 066

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	7.504	7.440
Sachanlagen	883	786
Vorräte	22	30
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	24.075	25.576
Rückstellungen	1.239	942
Übrige Verbindlichkeiten	23	91
Summe passive latente Steuern vor Saldierung	33.746	34.864
Saldierungen	-28.140	-27.502
Summe passive latente Steuern nach Saldierung	5.606	7.362

Langfristige passive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 3.436 (i. Vj. TEUR 5.258); diese resultieren aus passiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens. Im Vorjahr betrafen diese Bewertungsdifferenzen den Bereich der immateriellen Vermögenswerte.

10. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Werte nach Bewertungskategorien

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorie

	Wertansatz nach IAS 39				
	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2015	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR ¹⁾	10.722		10.722	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR ¹⁾	33.248	33.248		
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	LaR ¹⁾	47.480	47.480		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS ³⁾ LaR ¹⁾ IAS 17	3.612	2.893 379		340
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²⁾	47.593	47.593		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC ²⁾	64.791	64.791		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²⁾	25.313	25.313		
Finanzielle Personalverpflichtungen	FLAC ²⁾	5.363	5.363		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	1.709	1.709		

¹⁾ LaR = Loans and Receivables

²⁾ FLAC = Financial Liabilities Measured at Amortised Cost

³⁾ AfS = Available for Sale Financial Assets

067

Wertansatz Bilanz nach IAS 39

Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2014	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
LaR ¹⁾	15.622		15.622	
LaR ¹⁾	33.731	33.731		
LaR ¹⁾	52.070	52.070		
AfS ³⁾ LaR ¹⁾ IAS 17	3.858	3.089 0		770
FLAC ²⁾	44.238	44.238		
FLAC ²⁾	63.119	63.119		
FLAC ²⁾	31.543	31.543		
FLAC ²⁾	4.884	4.884		
IAS 17	1.663	1.663		

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 in drei Stufen:

1. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.

2. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die unter Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

3. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Bei der Bewertung der im euromicron Konzern zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente kam das Stufenmodell zum Ansatz.

Die Fair Values der Anteile an der Track Group Inc. (Bilanzposition: sonstige finanzielle Vermögenswerte) wurden nach der 1. Stufe bewertet, da der Aktienkurs auf einem aktiven Markt beobachtbar ist.

Die in Abschnitt 8. „Verbindlichkeiten“ dargestellten Fair Values der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurden nach der Stufe 2 bewertet. Der Fair Value ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen, diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Die gegenläufige Put-/Call-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von euromicron gehaltenen Aktien der ATECS AG bzw. Anteile an der SIM GmbH und der MICROSENS GmbH & Co. KG wurden nach der 2. Stufe bewertet. Der Ausweis erfolgt als „Verpflichtung aus Andienungsrechten“ unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Der Fair Value der langfristigen Komponenten wurde als Barwert der vertraglich vereinbarten Verkaufs- bzw. Kaufpreise unter Anwendung eines marktgerechten Zinssatzes ermittelt.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- und Firmenwerte ermittelte beizulegende Zeitwert wurde nach der 3. Stufe bewertet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren (Discounted Cashflow) mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt. Hierbei werden Annahmen wie das zukünftige Umsatzwachstum oder die erwartete EBITDA-Marge getroffen.

Es gab keine Transfers zwischen den Stufen während des Geschäftsjahres. Für Finanzinstrumente bestehen keine erhaltenen Sicherheiten im euromicron Konzern.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

11. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind Umsätze aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 128.319 (i. Vj. TEUR 137.832) enthalten. Die damit im Zusammenhang stehenden Herstellungskosten betragen TEUR 116.115 (i. Vj. TEUR 120.734).

Veränderungen der Umsatzerlöse aus Änderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 nicht (i. Vj. TEUR 0).

Die Umsatzerlöse im Konzern gliedern sich auf in den Verkauf von Gütern in Höhe von TEUR 214.436 (i. Vj. TEUR 212.647) und das Erbringen von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 130.451 (i. Vj. TEUR 133.691).

12. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.942 (i. Vj. TEUR 2.617) resultieren mit TEUR 2.413 (i. Vj. TEUR 2.225) aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, mit TEUR 215 (i. Vj. TEUR 345) aus aktivierten Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen und mit TEUR 314 (i. Vj. TEUR 47) aus aktivierten Eigenleistungen für Sachanlagen.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 068**

Sonstige betriebliche Erträge	068	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	740	612
Grundstücks- und Mieterträge	287	270
Erstattungen Krankenkassen/ Wiedereingliederung/ Weiterbelastungen	275	160
Versicherungsentschädigungen	103	126
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	37	18
Ertrag Geldeingang aus ab- geschriebenen Forderungen	36	105
Ertrag aus Schadenersatz	32	4
Herabsetzung von Wertberich- tigungen auf Forderungen	23	145
Ertrag aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	291
Ertrag Auflösung Earn-out Verbindlichkeit SIM/ATECS	999	0
Sonstige	541	413
	3.073	2.144

Hinsichtlich des Ertrags aus der Auflösung der Earn-out-Verbindlichkeit SIM / ATECS verweisen wir auf Abschnitt 3. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren. Die Position Sonstige enthält eine Vielzahl von Einzelpositionen, auf deren Darstellung verzichtet wird.

14. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 069

Materialaufwand	069	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	124.096	124.276
Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.787	58.192
	189.883	182.468

15. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 070

Personalaufwand	070	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	91.344	87.020
Soziale Abgaben	16.531	16.156
	107.875	103.176

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

TABELLE 071

Mitarbeiter	071	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Gewerbliche Mitarbeiter	920	878
Angestellte	828	826
Auszubildende	77	80
	1.825	1.784

16. Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 072**

Abschreibungen und Wertminderungen	072	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	5.333	0
	5.333	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.653	6.367
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	3.585	3.335
	10.238	9.702

Im Rahmen der Kaufpreisallokation für den Erwerb eines Geschäftsbetriebs im Wege eines Asset Deals im Jahr 2015 wurden stille Reserven vor latenten Steuern in Höhe von TEUR 77 (i. Vj. TEUR 0) identifiziert und bilanziert. Hierauf entfielen im Geschäftsjahr 2015 Abschreibungen in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 0).

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 073**

	Sonstige betriebliche Aufwendungen 073	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Kfz- und Reisekosten	13.621	13.893
Mieten/Raumkosten	6.996	6.589
Rechts- und Beratungskosten	6.214	4.897
IT-Kosten	2.471	1.878
Provisionen	2.106	1.092
Kosten des Warenversands	1.956	1.857
Kommunikationsaufwendungen	1.956	1.831
Messe-/Werbekosten	1.741	1.566
Personalleasing	1.346	2.153
Fortbildungskosten	994	952
Instandhaltungskosten	831	718
Kursverluste	780	407
Betriebskosten	750	633
Einstellung Wertberichtigung Forderungen	726	1.741
Verwaltungskosten	390	542
Nebenkosten des Geldverkehrs	160	156
Forderungsverluste	53	150
Sonstiges	4.013	3.824
	47.104	44.879

18. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen: **TABELLE 074**

	Zinsergebnis 074	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Zinserträge	66	333
Zinsaufwendungen	-3.791	-4.012
Zinsergebnis	-3.725	-3.679

Der Gesamtzinsertrag und der Gesamtzinsaufwand für nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Finanzinstrumente nach IAS 39 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: **TABELLE 075**

	Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand 075	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Gesamtzinsaufwand	-3.536	-3.698
Gesamtzinsertrag	31	333

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen (TEUR 332, i. Vj. TEUR 0) beinhalten den Aufwand aus der Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (Aktien Track Group Inc.).

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten werden für die im euromicron Konzern vorliegenden Bewertungskategorien nachfolgend dargestellt: **TABELLE 076**

	Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten 076	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Kredite und Forderungen	-650	-1.316
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-430	-79
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-98	-79
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-332	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-3.544	-3.493

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Disagien, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und Verluste aus Abgang. Nettogewinne und Nettoverluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthalten Ergebnisse aus Abschreibungen, Zuschreibungen sowie Umbuchungen von Bewertungseffekten aus dem Eigenkapital bei Veräußerung oder Abgang.

19. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	Steuern vom Einkommen und Ertrag 077	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Laufende Steuern Deutschland	347	2.438
Latente Steuern Deutschland	-804	1.588
Laufende Steuern Ausland	937	918
Latente Steuern Ausland	-56	-20
	424	4.924

Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Verminderung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR –434 (i. Vj. Erhöhung von TEUR 1.288) erfolgsneutral erfasst. Diese resultiert 2015, ebenso wie 2014, ausschließlich aus aktiven latenten Steuern, die im Zuge der Anwendung des IAS 19 R erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen waren. In 2015 ergab sich wie im Vorjahr kein erfolgsneutraler Zugang an passiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben. Aus der Anwendung der Nettozinsmethode resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 113), der nicht zum Ausweis einer passiven latenten Steuer in der Bilanz führte, da die Gegenbuchung im sonstigen Ergebnis erfolgte.

In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 190) sowie Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 73 (i. Vj. TEUR 308) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich wie im Vorjahr aus einem Gesamtsteuersatz von 30,00 % und dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175 %.

TABELLE 078

Steuerüberleitung	078	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	–12.705	7.768
Erwarteter Steueraufwand	–3.811	2.330
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	318	213
Nichtansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge	2.698	2.856
Effekt aus nicht steuerwirksamen Abschreibungen (Firmenwerte u. a.)	1.499	0
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	36	–181
Effekt aus Auflösung Earn-out-Verbindlichkeit (nicht steuerwirksam)	–294	0
Steuernachzahlungen/-erstattungen	–18	–118
Nutzung Verlustvorträge bislang nicht berücksichtigt / Veränderung Wertberichtigung	–3	–191
Sonstige	–1	15
Tatsächlicher Steueraufwand	424	4.924
Effektiver Steueraufwand	–3,3 %	63,4 %

20. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Konzernjahresüberschuss betrifft ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua, Italien (10 %). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

21. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt: **TABELLE 079**

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	079	
	2015	2014
Auf Aktionäre euromicron AG entfallendes Ergebnis in TEUR	–13.253	2.576
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	7.176.398	7.176.398
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	–1,85	0,36

Das auf die Aktionäre der euromicron AG entfallende Ergebnis entspricht dem Konzernjahresfehlbetrag (i. Vj. Konzernjahresüberschuss) abzüglich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht grundsätzlich der Berechnungsweise des unverwässerten Ergebnisses je Aktie. Die in die Berechnung eingehenden Größen sind jedoch zusätzlich um alle Kapitalverwässerungseffekte, die sich aus potenziellen Aktien ergeben, zu bereinigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses besteht kein Verwässerungseffekt. Somit stimmen beide Kennzahlen überein.

ERGEBNIS- VERWENDUNG

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2015 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR –28.184.220,00 (i. Vj. EUR – 12.995.969,42) aus.

SONSTIGE ANGABEN

22. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt gemäß IAS 7 die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar, der in der Konzernbilanz unter der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente (Kassenbestand, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Schecks) mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18 ermittelt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem das Ergebnis vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Im Geschäftsjahr 2015 ergibt sich ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 4.558, während im Vorjahr ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR –1.930 ausgewiesen wurde. Bedingt durch Effekte aus dem Factoring (Veränderung des zum Bilanzstichtag genutzten Factoring-Volumens, der Forderung aus zurückbehaltenen Factoring-Geldern und der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Kundengeldern) sind diese Werte jedoch nicht aussagefähig vergleichbar. Eine detaillierte Darstellung dieser Effekte findet sich in Kapitel 2.3. „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Unterabschnitt „Finanzlage“ des Konzernlageberichts 2015. Die aggregierte Überleitung auf einen um Factoring-Effekte bereinigten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt die folgenden Vergleichswerte: **TABELLE 080**

Bereinigter Cashflow

080

	operativer Cashflow gemäß Kapitalflussrechnung	darin enthaltene Effekte aus Factoring und weiterzuleitenden Kundengeldern	bereinigter operativer Cashflow
	TEUR	TEUR	TEUR
2014	–1.930	4.920	2.990*
2015	4.558	1.544	6.102

* Vorjahreswert angepasst

Hieraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2015 ein um Factoring-Effekte bereinigter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 6.102 gegenüber einem Mittelzufluss von TEUR 2.990 im Vorjahr. Somit verbesserte sich der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2015 deutlich um TEUR 3.112, was im Wesentlichen auf positive Effekte aus in 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Working Capitals zurückzuführen ist.

Im Rahmen des contractual trust agreements wurden im Geschäftsjahr 2015 Forderungen aus Lieferungen in Höhe von TEUR 1.173 aus dem Planvermögen entnommen. Im Vorjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 4.513 in das Planvermögen eingebracht.

Der Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit berechnet sich aus dem Mittelzufluss aus Anlageabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie aus Unternehmenserwerben. Der Mittelabfluss liegt im Geschäftsjahr mit TEUR –9.868 um TEUR 4.438 niedriger als im Vorjahr (TEUR –14.306). Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenserwerben (2015: TEUR –2.672, 2014: TEUR –8.028). Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen (2015: TEUR –3.959, 2014: TEUR –2.956).

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit TEUR 410 (i. Vj. Mittelabfluss von TEUR –6.972). Der Mittelzufluss war überwiegend durch Neuaufnahme von Darlehen bedingt, die den Mittelabfluss aus Darlehenstilgungen um TEUR 1.677 überstiegen. Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Auszahlungen aus Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter und aus Gewinnanteilen Konzernfremder (2015: TEUR – 1.267, i. Vj. TEUR – 160).

23. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Es bestehen im euromicron Konzern keine Haftungsverhältnisse zugunsten Dritter.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in folgender Höhe: **TABELLE 081**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

081

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wechselobligo	3.131	3.131	0	0
Operating Leasing	19.919	7.952	10.748	1.219
Bestellobligo	8.511	8.511	0	0
	31.561	19.594	10.748	1.219
Vorjahr	37.025	24.987	10.432	1.606

Das Bestellobligo betrifft Bestellungen für auftragsbezogene Waren und Dienstleistungen; Bestellungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen waren unbedeutend.

Im Geschäftsjahr 2015 gibt es (wie bereits im Vorjahr) im euromicron Konzern keine Eventualverbindlichkeiten.

Verpflichtungen im Rahmen von Operating-Leasingverträgen umfassen die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Verträgen und betreffen überwiegend Mietverträge

sowie Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung wie PKW, Büromaschinen oder PC-Arbeitsplätze sowie Kommunikationstechnik; diese belaufen sich auf TEUR 19.919 (i. Vj. TEUR 21.455). Im Geschäftsjahr 2015 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 13.396 (i. Vj. TEUR 11.218) erfolgswirksam erfasst. Bedingte Mietzahlungen wurden in Höhe von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 19) erfasst. Aus Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasingverträgen werden bis zu deren erstmaliger Kündigungsmöglichkeit künftige Einzahlungen in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 163) erwartet.

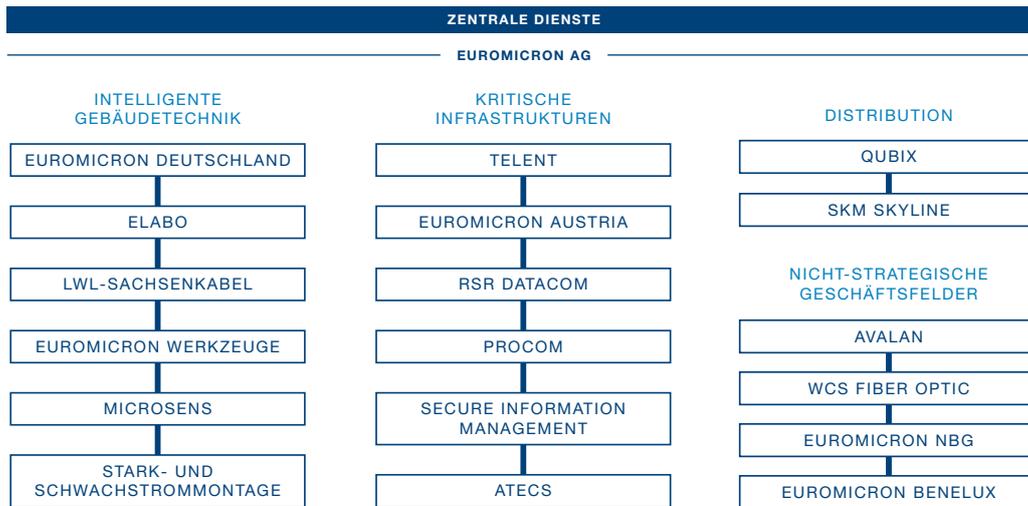
24. Segmentberichterstattung

Der Vorstand ist der Hauptentscheidungsträger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde anhand der internen Berichterstattung vorgenommen, die der Vorstand verwendet, um die Ressourcen zuzuordnen und die Ertragskraft zu bewerten.

Der euromicron Konzern konzentriert sich aufgrund seiner neuen strategischen Ausrichtung auf die drei wesentlichen Geschäftsfelder „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische

Infrastrukturen“ und „Distribution“. Die Steuerung folgt der Ausrichtung an den Zielmärkten und der dahinterliegenden Wertschöpfungskette innerhalb des Konzerns. In diesem Zusammenhang wurde auch die Organisations- und Berichtsstruktur geändert, sodass künftig über diese drei Geschäftsfelder berichtet wird.

SEGMENTSTRUKTUR



Beschreibung der Segmente: Intelligente Gebäudetechnik

Im Segment Intelligente Gebäudetechnik werden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“ und „Industrie 4.0“ gebündelt. Im Zielmarkt „Digitalisierte Gebäude“ erbringt euromicron infrastrukturnahe, intelligente Lösungen wie z. B. „Smart Office“, „Smart Energy“ oder „Smart Lighting“. Hierbei werden Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Lichtsteuerung, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements geplant, realisiert und betrieben. Im Zielmarkt „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche Ansätze sowie die dazugehörigen Prozesse und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um. Daneben umfasst dieses Segment u. a. auch Leistungen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Rechenzentren mit innovativen Steckersystemen.

Kritische Infrastrukturen

Das Segment Kritische Infrastrukturen befasst sich mit geschäftssensiblen Infrastrukturen, deren Ausfall hochproblematisch ist. Solche Infrastrukturen können beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens oder das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Die Systemintegration umfasst die Planung, Herstellung und den Betrieb von digitalisierten kritischen Infrastrukturen. Daneben runden die Technologiehersteller in diesem Segment mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Distribution

Das Segment Distribution berät und beliefert Kunden herstellerunabhängig in allen Fragen rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich.

Alle sonstigen Segmente

Der Bereich „alle sonstigen Segmente“ besteht einerseits aus dem Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder und andererseits aus dem Bereich Zentrale Dienste. Der Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder enthält dabei die vom Vorstand als strategisch nicht mehr relevant identifizierten Geschäftseinheiten der Avalan GmbH i.L., der euromicron

NBG Fiber Optics GmbH, der euromicron benelux S.A. und der WCS Fiber Optics B.V., deren Geschäftstätigkeiten zum 31. Dezember 2015 eingestellt wurden. Der Bereich Zentrale Dienste enthält im Wesentlichen die euromicron AG als strategische Führungsholding. Zudem sind in der euromicron AG die zentralen Ressorts Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations und Innovationsmanagement gebündelt, die als Dienstleister innerhalb des Konzerns fungieren.

Die Überleitung enthält die Konsolidierung der segmentübergreifenden Leistungsverflechtungen sowie verschiedene andere Posten, die nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, da sie nach Ansicht des Vorstands nicht die Leistung der Bereiche widerspiegeln.

Durch die geänderte Berichterstattung wurden auch die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Steuerungsgrößen

Der Vorstand bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis des operativen EBITDA und der operativen EBITDA-Marge (operatives EBITDA in Relation zu den Umsatzerlösen). Das operative EBITDA schließt Effekte aus einmaligen Aufwendungen in den Geschäftssegmenten, wie z. B. Reorganisationsaufwendungen aufgrund von Personalmaßnahmen, aus. Neben diesen Kennzahlen stellen die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital zu Umsatzerlösen) die wichtigsten Steuerungsgrößen dar.

Die Umsatz- und Ergebnisgrößen sowie die in das Working Capital einbezogenen kurzfristigen Vermögenswerte und kurzfristigen Schulden, die an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, werden nach denselben Grundsätzen und Bewertungsmaßstäben bemessen wie im Konzernabschluss der euromicron. Transaktionen innerhalb der Segmente und zwischen den Segmenten werden zu marktgerechten Preisen abgebildet (At-Arm's-Length-Prinzip).

Das angegebene Working Capital errechnet sich dabei aus der Summe von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktivischen Fertigungsaufträgen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, passivischer Fertigungsaufträge und erhaltener Anzahlungen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach IFRS

Segmentberichterstattung

	Intelligente Gebäudetechnik		Kritische Infrastrukturen		Distribution	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	193.479	187.656	120.807	128.310	20.017	19.767
Konzerninterne Umsatzerlöse	4.391	5.103	638	705	2.437	4.801
Umsatzerlöse Gesamt	197.870	192.759	121.445	129.015	22.454	24.568
EBITDA	7.502	12.808	7.886	14.357	2.538	2.848
EBITDA-Marge	3,8%	6,6%	6,5%	11,1%	11,3%	11,6%
davon Reorganisationskosten	2.574	0	217	0	0	0
EBITDA operativ	10.076	12.808	8.103	14.357	2.538	2.848
EBITDA-Marge operativ	5,1%	6,6%	6,7%	11,1%	11,3%	11,6%
planmäßige Abschreibungen	-5.672	-5.500	-2.089	-2.861	-562	-564
außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	-190	0	0	0	0	0
EBIT	1.640	7.308	5.797	11.496	1.976	2.284
davon Reorganisationskosten	2.610	0	217	0	0	0
EBIT operativ	4.250	7.308	6.014	11.496	1.976	2.284
Auftragsbestand	53.264	60.836	50.494	52.921	1.433	1.445
Working Capital	59.877	59.912	15.129	21.179	4.258	3.060
Working Capital Ratio	30,3%	31,1%	12,5%	16,4%	19,0%	12,5%

082

Summe berichtspflichtiger operativer Segmente		Alle sonstigen Segmente						Überleitung		Konzern	
		Nicht strategische Geschäftsfelder		Zentrale Dienste		Summe der Segmente					
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
334.303	335.733	10.584	10.605	0	0	344.887	346.338	0	0	344.887	346.338
7.466	10.609	283	330	0	0	7.749	10.939	-7.749	-10.939	0	0
341.769	346.342	10.867	10.935	0	0	352.636	357.277	-7.749	-10.939	344.887	346.338
17.926	30.013	-4.994	-1.607	-7.007	-7.260	5.925	21.146	999	2	6.924	21.148
5,2%	8,7%	-46,0%	-14,7%			1,7%	5,9%			2,0%	6,1%
2.791	0	1.764	0	2.279	0	6.834	0	0	0	6.834	0
20.717	30.013	-3.230	-1.607	-4.728	-7.260	12.759	21.146	999	2	13.758	21.148
6,1%	8,7%	-29,7%	-14,7%			3,6%	5,9%			4,0%	6,1%
-8.323	-8.925	-304	-356	-637	-420	-9.264	-9.701	0	0	-9.264	-9.701
-190	0	-5.730	0	-388	0	-6.308	0	0	0	-6.308	0
9.413	21.088	-11.028	-1.963	-8.032	-7.680	-9.647	11.445	999	2	-8.648	11.447
2.827	0	7.494	0	2.850		13.171	0	0	0	13.171	0
12.240	21.088	-3.534	-1.963	-5.182	-7.680	3.524	11.445	999	2	4.523	11.447
105.191	115.202	0	7.537	0	0	105.191	122.739	-1.834	-1.247	103.357	121.492
79.264	84.151	48	1.623	-981	-1.036	78.331	84.738	-16.974	-18.147	61.357	66.591
23,2%	24,3%					22,2%	23,7%			17,8%	19,2%

Erläuterung ausgewählter Positionen

Eine ausführliche Erläuterung zur im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 5.333 in der CGU 3 „Systemhäuser Süd“ ist in Kapitel 1. Anlagevermögen, Abschnitt (a) Immaterielle Vermögenswerte enthalten. Der dort beschriebene anlassbezogene Wertminderungstest wurde aufgrund der Entscheidung durchgeführt, sich von unprofitablen und strategisch nicht relevanten Geschäftseinheiten zu trennen, und betraf in der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Segmentstruktur das Segment „Süd“. In der neuen Darstellung der Segmentberichterstattung wird diese Wertminderung dem internen Management Reporting folgend unter „alle sonstigen Segmente“ im Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder ausgewiesen.

In der Überleitung zu dem Posten Working Capital ist die Verrechnung bzw. Saldierung des Planvermögens bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen enthalten. Bei der Überleitung der Ergebnisgrößen wurde die im Berichtsjahr erfolgte Auflösung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit gezeigt. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Reorganisationskosten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Kapitel Segmententwicklung sowie Kapitel Ertragslage).

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsätze in Deutschland betragen EUR 291,3 Mio. (i. Vj. EUR 293,9 Mio.), für die Eurozone EUR 35,2 Mio. (i. Vj. EUR 31,3 Mio.) und für den Rest der Welt EUR 18,4 Mio. (i. Vj. EUR 21,1 Mio.). Die angegebenen Umsatzerlöse beziehen sich auf den geografischen Sitz des Kunden.

Umsatzerlöse nach Kategorien

Aufgliederung der Umsatzerlöse für alle Produkte und Dienstleistungen: Die Umsatzerlöse im Konzern gliedern sich auf in den Verkauf von Gütern in Höhe von TEUR 214.436 (i. Vj. TEUR 212.647) und das Erbringen von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 130.451 (i. Vj. TEUR 133.691).

Umsatzerlöse nach Kunden

Es liegen mit einem Kunden Umsatzerlöse vor, die die Schwellenwerte gemäß IFRS 8.34 überschreiten. Diese Umsätze belaufen sich auf TEUR 38.026 und sind in den Segmenten „Intelligente Gebäudetechnik“ und „Kritische Infrastrukturen“ angefallen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte in Deutschland betragen gemäß IFRS 8.33b TEUR 116.669 (i. Vj. TEUR 119.255) und

in der Eurozone TEUR 25.168 (i. Vj. TEUR 30.113). Diese setzen sich zusammen aus:

- Firmenwerten
- immateriellen Vermögenswerten
- Sachanlagen
- sonstigen finanziellen Vermögenswerten
- sonstigen Vermögenswerten

25. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Der euromicron Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diesen wird mit einem konzernweit umgesetzten Risikomanagementsystem begegnet, das eng an der Geschäftsstrategie ausgerichtet ist. Untrennbar vom Risikomanagementsystem sind das interne Kontrollsystem und die Compliance-Richtlinien. Sie stellen eine korrekte Finanzberichterstattung und die Befolgung von Verhaltensrichtlinien durch die Mitarbeiter sicher. Das vorhandene System aus Kontrollen und Richtlinien ermöglicht es dem euromicron Konzern, den Vorgaben der Corporate-Governance-Richtlinien gerecht zu werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bereiche Finanzen und Controlling, Recht und Compliance und die wesentlichen operativen Prozesse.

Risikokontrolle

Die konkreten Risiken, denen der euromicron Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und strategischen Ausrichtung ausgesetzt ist, liegen im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation, der Finanzierungssituation und der Entwicklung von Zinssätzen. Um die genannten Risiken zu minimieren, werden die Grundzüge der Geschäfts- und Finanzpolitik durch den Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die operative Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wiederum obliegen den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung und Controlling.

Marktrisiken

Der euromicron Konzern ist grundsätzlich von der konjunkturellen Entwicklung in der Eurozone abhängig, wobei der deutsche Markt mit 84,5 % (i. Vj. 84,9 %) des Umsatzes entscheidend für den Erfolg der euromicron Gruppe ist. Hier ist der Großteil der operativen Einheiten des euromicron

Konzerns tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Neben konjunkturellen Risiken unterliegt die euromicron grundsätzlichen Risiken hinsichtlich weiterer Marktteilnehmer und Preisdruck. Die euromicron begegnet diesen Herausforderungen mit intensivem Kundenkontakt und Speziallösungen in Nischenmärkten, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können.

Ausfallrisiken

Der euromicron Konzern ist aufgrund seines breiten Kundenstamms und der Finanzierungstätigkeit einem Ausfallrisiko ausgesetzt, dem mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Eine ungewöhnlich hohe Risikobelastung ist jedoch nicht zu erkennen. Lediglich auf einen Kunden (i. Vj. auf keinen Kunden) entfielen im Geschäftsjahr 2015 mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Des Weiteren wird das Ausfallrisiko durch eine konzernweite Überwachung der Außenstände minimiert. Zudem wurden für bestimmte Gesellschaften Warenkreditversicherungen abgeschlossen.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte, die nicht durch Warenkreditversicherungen abgesichert sind.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Fokussierung auf Deutschland und den Euroraum minimiert die Wechselkursrisiken zwischen US-Dollar und Euro. US-Dollar-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Andere Währungen haben für den euromicron Konzern faktisch keine Relevanz.

Ein weiteres Finanzrisiko des euromicron Konzerns liegt in der angemessenen Bereitstellung von Liquidität für den operativen Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften. Dabei muss durch die euromicron AG sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der operativen Einheiten über den Cash-Pool resultierende Forderungen werthaltig sind. Dies gelingt durch ein permanentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Tochterunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Sicherstellung der künftigen Liquidität, zur Refinanzierung von im Geschäftsjahr 2016 auslaufenden Darlehen und zur Neustrukturierung der Finanzierung verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 4.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht 2015.

Zinsrisiken

Die Zinsrisiken beschränken sich ausschließlich auf die Eurozone. Zur Absicherung von Zinsrisiken setzt der euromicron Konzern einerseits auf eine ausgewogene Mischung aus einer variablen und einer festen Finanzierungsstruktur. Andererseits können im Einzelfall Zinsderivate zum Tragen kommen, durch die eine Optimierung des Zinsergebnisses erzielt werden kann. Zum 31. Dezember 2015 bestanden jedoch wie bereits im Vorjahr keine Zinsderivate.

Aus den zum 31. Dezember 2015 vertraglich bestehenden und in Anspruch genommenen Finanzierungen ergaben sich bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Finanzierungen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 3,7 Mio.). Zur Bewertung der Zinsrisiken ist eine Sensitivitätsanalyse vorgesehen. Darin werden Auswirkungen von unterschiedlichen Marktzinssätzen auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt.

Der euromicron Konzern folgt diesen Maßgaben und legt die weiteren Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen daher keinem Zinsänderungsrisiko.
- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, wirken sich auf das Zinsergebnis aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse ein.

Wenn das durchschnittliche Marktzinsniveau im Jahr 2015 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gelegen hätte, wäre das Ergebnis vor Steuern im euromicron Konzern um TEUR 335 geringer (TEUR 335 höher) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich im Wesentlichen aus den originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Internes Kontrollsystem

Zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hat der euromicron Konzern auch im Geschäftsjahr 2015 seinen Schwerpunkt auf die Überwachung wesentlicher Unternehmensprozesse gelegt. Die internen Kontrollen dienen insbesondere der Minimierung operativer Risiken und der Vermeidung von Fehlern in sensiblen Unternehmensbereichen. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass wesentliche Funktionen strikt voneinander getrennt werden und ein

durchgängiges Vier-Augen-Prinzip angewandt wird. Darüber hinaus werden von den Bereichen Finanzen und Bilanzierung und Controlling Änderungen in der Rechnungslegung genauestens verfolgt und Mitarbeiter bei Bedarf von externen Beratern umfassend geschult.

Die Kontrollen werden konzernweit durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft.

Zur Minimierung der Risiken aus dem Projektgeschäft wurden bereits in Vorjahren entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Der weitere Ausbau dieser Strukturen bildete auch im Jahr 2015 einen Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der euromicron Gruppe. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 4.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht 2015.

Durch das Risikofrüherkennungssystem der euromicron AG waren im Geschäftsjahr 2015 die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form umgesetzt. Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Compliance

Integre Unternehmensführung bedeutet für den Vorstand der euromicron AG moralisch und gesetzlich verantwortungsvollen Umgang mit den Führungskräften und Mitarbeitern ebenso wie mit allen Geschäftspartnern. Diese Maximen werden von Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern aktiv gelebt und haben Eingang in den Verhaltenskodex der Gesellschaft gefunden, der ein einheitliches ethisches Handeln und Verhalten im Konzern gewährleisten soll. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.euromicron.de/Verhaltensleitlinien einsehbar. Neben den allgemeinen Richtlinien für die Compliance-Praxis wählt der Vorstand in Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen der euromicron AG jedes Jahr einen besonderen Schwerpunkt, um dem Wandel, dem unsere einzelnen Geschäftsbereiche unterworfen sind, stets ausreichend gerecht zu werden. Hiermit sollen die veränderten Anforderungen aus dem operativen Geschäft ebenso wie aus dem sich wandelnden Marktumfeld abgedeckt werden. Anhand der gesondert definierten Schwerpunkte sollen unsere Geschäftsbereiche auf der Basis der geschaffenen Compliance-Struktur weiterentwickelt werden.

Der Bereich der Compliance im Personalwesen stellte im Geschäftsjahr 2015 einen der Schwerpunkte dar. Hierzu wurden insbesondere verschiedene Präsenzs Schulungen durchgeführt.

26. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie den euromicron Konzern beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik ausüben oder sie einem maßgeblichen Einfluss durch den euromicron Konzern unterliegen.

Mit einer Ausnahme haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten. Für gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit Rechts- und Bilanzierungsfragen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Kemper Czariske v. Gronau Berz, für die das Aufsichtsratsmitglied Dr. Franz-Stephan von Gronau tätig ist, beauftragt. Für die Leistungen ist ein Honorar von insgesamt TEUR 42 (i. Vj. TEUR 75) angefallen; hieraus besteht zum 31. Dezember 2015 noch eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 63). Geschäfte, welche mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt werden, werden zu gleichen Preisen wie mit fremden Dritten abgeschlossen (At-Arm's-Length). Weitere Beziehungen zu Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern sind in Abschnitt 32 erläutert.

Darüber hinaus haben keine Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen stattgefunden. Es bestehen keine weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen.

27. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die euromicron AG ist im Jahr 2015 weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 30. September 2014, die am 24. Juni 2014 veröffentlicht wurde, bzw. ab dem 12. Juni 2015 in seiner geänderten Fassung vom 05. Mai 2015 gefolgt. Die Ausnahmen, die sich zum einen aus der Größe und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ergeben, zum anderen aus Vorbereitungen zukünftiger Anpassungen ergeben, sind in der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 08. Dezember 2015 aufgeführt, die auf der Homepage der Gesellschaft unter folgendem Adresspfad einsehbar ist: www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2015-III.

28. Aktienoptionsprogramm/Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Ein Aktienoptionsprogramm oder ein vergleichbares wertpapierorientiertes Anreizsystem besteht derzeit nicht. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats halten direkt oder indirekt zusammen nicht mehr als 1 % der von der euromicron AG ausgegebenen Aktien.

29. Honorare der Abschlussprüfer

In dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind Honorare des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von TEUR 835 (i. Vj. TEUR 914) enthalten. Diese Honorare betreffen mit TEUR 560 (i. Vj. TEUR 623) Abschlussprüfungen der Gesellschaften und des Konzerns. Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 73 (i. Vj. TEUR 50). Zudem sind Aufwendungen für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen (TEUR 4; i. Vj. TEUR 16), Steuerberatungsleistungen (TEUR 263; i. Vj. TEUR 247) sowie sonstige Leistungen (TEUR 8; i. Vj. TEUR 28) für die euromicron AG oder deren Tochterunternehmen enthalten.

30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 22. Februar 2016 wurde die teilweise Ausübung der bestehenden Kaufoptionen bezüglich der Hälfte des Minderheitenanteils von 10 % der Aktien der ATECS AG bzw. bezüglich der Hälfte des Minderheitenanteils an der SIM GmbH mit Wirkung zum 31. März 2016 vereinbart. Erworben wurden jeweils 5 % der Anteile der ATECS AG und der SIM GmbH. Der Kaufpreis für die Optionsausübung beläuft sich auf TEUR 400 für die Aktien der ATECS AG und auf TEUR 100 für die Anteile an der SIM GmbH. Durch den Erwerb erhöhte sich der von der euromicron AG gehaltene Anteil an der ATECS AG und der SIM GmbH auf jeweils 95 %. Aufgrund der Ausgestaltung der bestehenden Kaufoptionen als gegenläufige Put-/Call-Optionen, die bereits im Dezember 2013 nach Erwerb von 80 % der Anteile an beiden Gesellschaften zu einer 100%igen Konsolidierung beider Gesellschaften geführt hat, sind die aus diesen Optionsausübungen resultierenden Kaufpreisverbindlichkeiten von insgesamt TEUR 500 bereits im Abschluss zum 31. Dezember 2015 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen.

Gleichzeitig wurden der Ausübungszeitraum für das Andienungsrecht und die Kaufoption bezüglich der bei dem Minderheitsgesellschafter verbleibenden 5%igen Anteile jeweils bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Die Optionen können nunmehr frühestens zum 01. Januar und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden.

In der Gesellschafterversammlung der SIM GmbH sowie in der ordentlichen Generalversammlung der ATECS AG vom 22. Februar 2016 wurden jeweils Ausschüttungen an die Gesellschafter beschlossen. Der auf die konzernfremden Gesellschafter entfallende Ausschüttungsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 167 ist mit Wirkung zum 22. Februar 2016 aus dem Konzerneigenkapital in die Position „Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde“ umzubuchen, die unter der Bilanzposition sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

31. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der geprüfte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der euromicron AG soll am 23. März 2016 durch den Aufsichtsrat nach Vorlage durch den Vorstand zur Veröffentlichung ab 24. März 2016 freigegeben und beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers hinterlegt werden.

Die euromicron AG macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zur Befreiung der Tochtergesellschaften der euromicron AG von der Verpflichtung zur Aufstellung von Anhang und/oder Lagebericht sowie zur Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht Gebrauch und erfüllt alle erforderlichen Bedingungen. Dies trifft auf alle Tochterunternehmen (siehe Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Tochtergesellschaften zu. Ausnahmen hiervon sind die Avalan GmbH, Spiesen-Elversberg, ATECS AG, Zug, Schweiz, die MICROSENS Sp.z o.o., Wroclaw, Polen, die Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, die RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, die euromicron austria GmbH, Seekirchen, Österreich, die euromicron holding GmbH, Seekirchen, Österreich, die NBG Fiber Optics GmbH, Gmünd, Österreich, die WCS Fiber Optic B.V., SV Amersfoort, Niederlande, die euromicron benelux S.A., Ellange, Luxemburg, sowie die Qubix S.p.A., Padua/Italien, die ihre Jahresabschlüsse gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften offenlegen.

32. Aufsichtsrat und Vorstand

a) Vorstand

Dr. Willibald Späth, Vorsitzender des Vorstands
Vorstand für die Bereiche Strategie, Akquisitionen, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Investorenbeziehung (bis 23. März 2015)

Thomas Hoffmann

Vorstand für die Bereiche Strategischer Vertrieb und Marketing, Business Development und Internationalisierung, IT und Prozessoptimierung sowie Bereiche der Kapitalmarktkommunikation (bis 23. März 2015)
Alleinvorstand (seit 24. bis 30. März 2015)
Vorstand für die Bereiche Strategie, Corporate Marketing, IT, M&A und Kapitalmarktkommunikation (seit 31. März bis 08. Mai 2015)

Bettina Meyer

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling; Sprecherin des Vorstands (seit 31. März 2015)
Zusätzlich Vorstand für die Bereiche Corporate Marketing/IR, M&A und Kapitalmarktkommunikation (seit 08. Mai 2015)

Jürgen Hansjosten

Vorstand für den Bereich Operations (seit 31. März 2015)
Zusätzlich Vorstand für die Bereiche Strategie, IT und Einkauf (seit 08. Mai 2015)
Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMS Technologies AG, Planegg

b) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der euromicron AG sind:

Dr. Franz-Stephan von Gronau, Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater
Gesellschafter der Sozietät LKC Kemper Czaroske v. Gronau Berz GbR, München

Josef Martin Ortolf, stellvertretender Vorsitzender
Senior Vice President Power Tools und Head of Business Unit Professional Power Tools Industrialized Markets der Robert Bosch GmbH, Leinfelden-Echterdingen

Dr. Andreas de Forestier

Geschäftsführer der DBE Liegenschaften GmbH, München
Geschäftsführer der KEA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamm
Geschäftsführer der KEA Zweitmarktgesellschaft mbH, Hamm
Vorsitzender des Aufsichtsrats der CP Consultingpartner AG, Köln
Vorsitzender der Noris Stiftung, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, Nürnberg

c) Bezüge der Organmitglieder

Insgesamt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine satzungsgemäße Vergütung in Höhe von TEUR 135 (i. Vj. TEUR 135), die ausschließlich aus einer festen Vergütung besteht. Die feste Vergütung beträgt TEUR 30 für die Mitglieder des Aufsichtsrats, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und dessen Stellvertreter das Ein- einhalbfache der festen Vergütung erhält.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.038 (i. Vj. TEUR 1.788), von denen TEUR 317 (i. Vj. TEUR 912) variable Vergütungen sind. Aus Pensionszusagen an die Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Aufwendungen (i. Vj. TEUR 25) erfasst.

Bei den Gesamtbezügen des Vorstands handelt es sich mit TEUR 1.012 (i. Vj. TEUR 1.644) um kurzfristige Leistungen und mit TEUR 26 (i. Vj. TEUR 144) um langfristige Leistungen.

Die für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB geforderten Angaben sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des Lageberichts ist. Auf eine zusätzliche Darstellung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen im Anhang wird daher verzichtet.

33. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 22. März 2016

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten
Vorstand